HANDELS & LANDWIRTH. DEPART.
No. 6/1 10.
Den 22 Juni 85.

Zürich, den 19. Juni 1885.

Der Vorort

des

schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins

an

das Tit. schweiz. Handels- u. Landwirthschaftsdepartement,

in

Bern.

28/VIII
1885

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Wir haben die Ehre, Ihnen unser Gutachten über die in Ihrem Kreisschreiben vom 14. Mai abhin gestellten Anfragen betreffend die Abänderung des Handelsvertrags zwischen der Schweiz und Frankreich, sowie zu revidiren und damit Ihrer gefl. Zuschrift vom 14. November 1884 zu erledigen.

Auf Ihren Wunsch haben wir Ihnen s. Z. Kenntniss gegeben von den Anordnungen, welche wir bezüglich Vorbereitung der in Aussicht genommenen Untersuchung getroffen haben. Zu unserm Bedauern sind wir trotz dieses Mal nicht von allen Seiten in genügend vollkommener Weise in unserer Aufgabe unterstützt, sondern von der und derjenigen mit Rathschlägen und Vorschlägen noch allgemeinerer Art abgespeist worden. Wir können von einer weitläufigen Abhandlung derselben an dieser Stelle füglich absehen und uns auf einige charakteristische Sätze beschränken, welche in

zum guten Theil vom Volke gebraucht werden. Es schreibt uns ein Kaufmann: wir sind gerade nicht in der Lage, jede der täglich vorkommenden Fragen mit dem nöthigen Verständniß beurtheilen, und in Folge dessen gründlich klarstellen zu können, hingegen wünschen wir sehr, und erachten es nothwendig, dass sorgfältige Handelsstatistik nicht mehr vernachlässigt werde. „Der Export war endlich also so wie so bereits eine Unmöglichkeit, während der Import kolossale Dimensionen angenommen hat. Helft dann dem traglichen Handelsverkehr wieder; während andernfalls uns gegenüber andern Staaten (z. B. Frankreich) katastrophale Folgen kaum ausbleiben werden. Eine ernste Gefahr."

Allein das bei uns zusammengekommene Material ist doch jedenfalls vielseitig und seine Verarbeitung dürfte wenigstens das Nützliche der wichtigen in Betracht fallenden Fragen nicht unentschieden lassen. Wenn allzu große Hoffnungen vermögen vielleicht – namentlich für landwirthschaftliche Vorgänge und andern Kollisionen – die zugänglichen amtlichen statistischen Angaben hinwegtäuschen.

Die Erhebungen, deren sie noch wenige Monate alt sind, haben nicht mehr alle aktuellen Werth, doch vermittelt uns die Vergleichung sehr auf die nun geschaffene Lage des Mäßnahmen hinzuleiten. Auch die bekannten Grundsätzungen der amtlichen Tarife werden eine genaue Prüfung sehr nothwendig, und wir stützen uns dabei auf die Eingaben, welche vor den bekannten Reichstags-Kommissionen im Tarifjahre abgefasst worden, da

Linie Bestimmungen über Zollerhöhungen beantragen, so wird selbstverständlich die Wirkung des bestehenden Vertrags für die Schweiz in hohem Grade illusorisch und man wird also dann nachfolgenden, obigen unannehmbaren Bedingungen voraussichtlich nicht zustimmen dürfen, dass es für dieses gar keinen sei.

Die mündlichen und zugegangenen Kundgebungen beziehen sich auf die Interpretierung über die Bedeutung von Deutschland als Absatzgebiet für die Schweiz, während einzelnen Stimmen laut für die Aufhebung Deutschlands vereinzelt im Einzelnen beleuchtet worden ist. Mit dem Beitritt der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich" kann- unter Mitbenützung von Notizen aus anderen Konsulatsberichten Mangel in der Hauptsache behoben werden.

Nach einigen einleitenden Worten gehen wir über zum Hauptgegenstand.

I.

Die Ausfuhr der Schweiz nach Deutschland.

1. Seidenindustrie.

An der Ausfuhr von Schappe ist namentlich Basel beteiligt, dessen Handels- und Industrieverein sich über die Wirkung des deutschen Handelsvertrags folgendermassen äussert: „Wir werden der Wahrheit nicht zu nahe treten, wenn wir sagen, dass in Bezug auf

den Großhandel der deutschen Zolltarif seine prohibitorische Wirkung bereits so ziemlich durchgeführt hat, und daß wir hier noch nur mit Schlagern und etwas Maschinen behaftet sind. Das andere ist Garn-, Woll- und Baumwollwaaren." Der Schlager im deutschland vollkommen mingelt, so ruhen sich seine Absatzfähigkeit hauptsächlich auf seine Exportation. - Eine Schlagerfabrik existirt schon längst im Fall i. Rheinthal, und eine neue ist kürzlich von Basel aus in Thann i. E. eröffnet worden.

Was rohe Mäuseide und Cordonnets anbelangt, so haben wir ursächlich Gelegenheit gehabt, Ihnen über die Höhe und Bedeutung des Exports darüber nach Deutschland Mittheilungen zugehen zu lassen, die wir in diesen Tagen ergänzen und vervollständigen. - Von 1879 waren rohe Mäuseide und Cordonnets zollfrei, und betrugen dieselben 214 Pfg. per Kgr. Der Tarif von 1879 belegte alle diese Artikel mit M. 1.- per Kgr., und dieser Ansatz von ca. 3 % hatte selbstverständlich eine Abnahme der Einfuhr in Deutschland zur Folge. Wenn diese Artikel noch entbehrlich ist, so liegt der Grund darin, daß deutschland neben der großen Konsumkraft für Kleidungsstoffe aller Art ist, und daß der Absatz nach anderen Ländern auf anderen Schwierigkeiten stoßt. Die deutsche Konsumkraft hat sich seit 1879, wenn Schutzzölle hinwegfielen, immer mehr ausgedehnt, und die Schweiz könnte deshalb nur noch gewinnen und zu unbedeutenden Opfern verstehen verkaufen.

dodis.ch/42279

bei der Kontrolle der eidgenössischen Zollausschlüsse würde sich der Verlust von Quantum und Kundschaft von mehr verringert haben, wie dann Deutschland die anderen wichtigsten Millionenstaaten, Italien und Frankreich, schon einmal ganz ausgeschlossen hat. Für den Export sind in Folge dieser Ausschlüsse schon verschiedene, früher bedeutende Artikel in Liquidation getreten, und mehrere Häuser sind schon auf deutschem Boden übergesiedelt, oder sollen die Absicht haben es demnächst zu thun. In diesem Verhalt sind wir nun jedenfalls vollends berechtigt worauf hin die natürliche Abdroszelung des deutschen Zolls, während die schweizerischen Eidgenossen den Antrag gestellt hatten, es möchte bei der Annahme des Antrags der Kommission genügt werden, dass Deutschland den Zoll auf rohe Häute und Cordonnats ganz fallen lasse und denjenigen für gefärbte Kalbleder auf 36 Pfg. per Kgr. herabsetzen.

Nun aber für Annahme dieses Vorschlags offenbar keine Aussicht mehr vorhanden, so müssten wir eine Bemerkung des „Austausch schweizerischer Eidgenossen" für genügend halten. Sie lautet: „Die Handelsbeziehungen mit Deutschland sind in unsern Fabrikationsinteressen Nichts weniger als günstig; jedenfalls bedürfen wir denselben nicht, und hat deshalb ein bezüglicher Antrag für Eidgenossenschaft keine Bedeutung. Sollen aber in Zukunft (was also heißen mag) der deutsche Eingangszoll noch weiter reduziert werden, und der schweiz. Eidgenossen in Folge dessen sich genöthigt sehen, wenigstens mit

dodis.ch/42279

einen Theil seiner Fabrikation auf deutschen Absatz übertragen, so könnte alsdann der Abwanderungsverkehr allerdings von größerer Bedeutung werden und wäre ein diesbezüglicher Antrag mit Aufmerksamkeit zu prüfen.

Bekanntlich sind schon seither - seit den 40er Jahren - Wagen der hiesigen bekannten Leipzigerfabriken in das damalige Zollausschlußgebiet verlegt worden. Ihre Lager seien von Basel aus wieder zwei Filialen in N. Lindsay i. L. errichtet.

Hier zu einem Theile von der „Deutschen Gesellschaft das Kl. Journ" aufgenommenen Statistik ergibt, daß die Ausfuhr von Seidenwaaren aus hiesiger Gegend nach Deutschland dem Werthe nach im Jahre 1884 um 30 % geringer war als im Jahre 1873, wobei zu berücksichtigen ist, daß die beiden genannten Jahre mit Bezug auf Geschäftsgang und Preisschwankungen als völlig normale zu betrachten sind. Der Ausfall würde noch weit beträchtlicher sein, wenn nicht in den letzten Jahren der spezielle für die schweiz. Verhältnisse passende, und noch reduzirten Ansatz fähige Artikel Bänder in die Liste gekommen wäre. Bei obiger Angabe ist das Verkehr mit den Konsumplätzen Hamburg und Bremen, der an und für sich ziemlich bedeutend ist, nicht inbegriffen. Das Aufkommen der Konkurrenzstellung dieser Plätze wird allein Aufschluß über das spezielle Geschäft nach diesen Orten verschaffen können, das jedenfalls daniederliegt.

Die Voraussicht der jetzigen Lage wird voraussichtlich [illegible] bei der gegenwärtigen Krisis deutsch

lands, seinen Tarif jedoch jetzt endlich wesentlich zu können, (wovon es leider noch einige wenige ausgiebigen Gebrauch gemacht hat), den Export von Kalisalzen aus der Schweiz nach Deutschland für die Folge noch mehr einengen. Um gekehrt stehen der Einfuhr von Kalisalzen aus Deutschland nach der Schweiz keine nennenswerthen Schranken entgegen.

Als Ursache des verhältnismässigen Niedergangs der Deutschen Schweiz. Kalisalzindustrie nach Deutschland giebt die genannte Gesellschaft lediglich die Einführung des deutschen Tarifs an. Dies kann unbedingt nicht massgebenden, interessanten Aufschlüssen von zwei Mitgliedern der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich" gegenüber, dass uns noch andere Momente, vorzüglich aber die Verdrängung der Kalisalze durch die Abfälle, mit in Betracht zu ziehen sind. Der letzte Bericht lautet:

„Seit 1879 hat sich unser Export nicht vergrössert. Eine Zeitlang waren wir vor zirka zwei Jahren imstande, einige tausend Kapitalzentner und mehr monatlich die Verdrängung, dass Deutschland in Folge der hohen Zölle auf Kalifabrikaten nach und nach ganz für die Schweiz verloren gehen werde, weil sich die Fabriken für ihren Bedarf der notwendigen und immer leistungsfähigen deutschen Fabrik zuwenden. Bei einer Verlängerung des jetzigen Vertrages sehen wir keine Möglichkeit voraus, fernerhin Deutschland in Kalifabrikaten oder Kalisalzen Konkurrenz zu können."

Der andere Berichterstatter schreibt:

dodis.ch/42279

" Trotz größerer Thätigkeit, d.h. trotz Mißernten, Mißernten und Entwertung aller Vortheile, hat der Absatz friedlicher und kulturfördernder Stoffe und friedlicher Künste nach Deutschland abgenommen. Die Baumwollen-, Leinen- und Wollenwaaren-Industrie hat, gestützt durch den neuen Zoll und unterstützt durch ihre eigene Fortentwickelung, den Absatz vervielfältigt, wie sich dann auch in der Statistik dieser Industriezweige seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs ein bedeutender Mehrabsatz im eigenen Lande zeigt. Es muß zwar auch bestritten werden, daß der Konsum mittlerer Qualitäten Baumwollwaaren für Kleidungsstücke, wie sie Zürich als Spezialität fabrizirt, seit jener Thatsache in Deutschland ziemlich zurückgegangen ist. Dieser Umstand hat seinen Grund in der Einführung der Wollenindustrie. Als Beweis hierfür mögen dienen, daß eine hiesige Fabrik, welche eine maschinische Baumwollweberei mit ungefähr 100 Stühlen speziell für den deutschen Konsum in Thätigkeit versetzt hat, trotz des Zollschutzes von 10 % genöthigt ist, einen Theil ihrer bisherigen Produktion ins Ausland abzusetzen. Zürich kann in Erzeugung (bekanntlich gar sorgfältiger) Waare nur billige Qualitäten oder spezifisch zürcherische Spezialitäten nach Deutschland bringen, farbige Stoffe, weil bedeutend billiger, weniger der Gnade des Zolls wehr. – Den besten Maßstab für die beibehaltene Konkurrenzfähigkeit haben wir an unseren Filialgeschäften in Deutschland, welche ohne Rücksicht auf den

Ursprung der Waffen kann nach der Zweckmäßigkeit treffe. Nach dem Inkrafttreten des neuen Zolls haben die Lagerhäuser einiger Filialen vom Stammhaus sofort das Lager übernommen und sich nur während einiger Konjunkturen zeitweise einen Vorteil gesichert. In beiden Fällen wird diese Lage für Zürich sich gleich bleiben; verschwindend ist aber eine Verschiebung."

Thatsache ist, daß unter dem System der deutschen Zölle nicht nur Verbindungen von Etablissements nach Deutschland stattgefunden haben, nach einer Quelle sogar bis zu zwei, nach einer andern zu drei Fällen.

Der Vollständigkeit halber führen wir an, daß einige kleine Fabrikanten, die sich in der Nähe Basels auf Knöpfgeist etabliert hatten, wieder eingegangen sind, weil sie den Ansprüchen nicht genügten.

Der Veredelungsverkehr ist sowohl für Basel als Zürich verschieden. Zürich schreibt: „Unsere Industrie bedarf des Veredelungsverkehrs für gewisse Spezialitäten, und ist eine Forderung der gegenwärtigen Verhältnisse, denselben zu reglementieren."

Basel äußert sich wie folgt: „Wenn der aktive oder passive Veredelungsverkehr in einzelnen Fällen seit 1881 zu- oder abgenommen hat, so kann dies nur als Wirkung der Geschäftskonjunkturen, aber nicht als Folge des neuen (deutschen) Zolltarifs angesehen werden. Der den Handelsverkehr mit Deutschland die beiden günstigen

dieses Absatzes nicht abgeändert hat, und Lohnerhöhungen eingetreten sind, die Zollerhöhungen nicht stattgefunden haben würden. Es ist also nicht zu zweifeln, dass die Aufhebung des fraglichen Absatzes, also die reine passive, unmittelbare Folge haben würde, dass sämtliche Färbereien und Appreturen im Auslande Filialen gründeten, wenn nicht ganz übersiedelten.

2. Baumwollenindustrie.

Spinnerei u. Zwirnerei. Der Eingang des „Schweiz. Spinner-, Zwirner- und Weber-Vereins" äussert sich:

„Unser Hauptabsatzgebiet nach Deutschland hat durch das neue deutsche Zollgesetz schwere Einbusse erlitten. In Folge der Zollerhöhung ist bis Nr. 40 engl., mit Ausnahme einiger Spezialitäten, ein Exportgeschäft ganz unmöglich geworden. Früher war Deutschland für die Schweiz ein guter Absatzort von Normalgarnen; es bildete für diese Spezialität ein sehr schätzbares Debouché. Seit der Zollerhöhung aber hat das Gesetz sich dieses Artikels bemächtigt, es bleiben der Schweiz nur noch einzelnige Spezialitäten von dünnen Garnen übrig, welche nur in kleinern Quantitäten verlangt werden; diese in Massenartikel begehrten hat das Gesetz seiner Hand gelegt. – Von Nr. 40 – Nr. 60 Garn für die Zwirnerei hat der letzte Fall bewirkt, dass sich und da einige süddeutsche Spinnereien sich mit einem Portionsrabatt, oder auch mit Exportscheinen, für diese Nummern eingerichtet hat, wodurch ein namhafter Theil des Absatzes dieser Nummern (deutsche Spinnereien) gedeckt wird. –

Von Nr. 60 – Nr. 80 hat die schweiz. Spinnerei in deutsch

dodis.ch/42279

land vorzüglich mit der deutschen als mit der englischen Konkurrenz zu kämpfen, namentlich in mittleren und geringeren Qualitäten für die Exportation. Wenn England eine Exportprämie schon in das Ursprungsland hinein absolut sichere Konkurrenz zu bieten im Stande ist, so ist es selbstverständlich, dass dieser Konkurrenzkampf im Auslande nur um so gefährlicher sein und schwerer werden muss.

Was sodann das Kontingent Nr 80 für die deutsche Baumwollfabrikation anbetrifft, so darf vorerst gesagt werden, dass der Export Spaniens gleich nach der Zollerhöhung ungefähr ein Drittel des Volums dieses Artikels seiner Ausfuhr verloren hat. Inzwischen hat der Satz von Nr 80 Fäden nach Basse ganz aufgehört. Die Baumwollgarne feiner Sorten werden heute aus Baumwollgarn aus Yarn gemacht. Ob die Herstellung der 80ger Fäden durch einen Eingangszoll von 36 Mark eine Veränderung in der Baumwollfabrikation bewirkt hat, oder ob sie durch die Lage der Mode bedingt worden ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen; sicher scheint nur das zu sein, dass die Zollerhöhung jedenfalls wesentlich mitgewirkt hat.

Die Erhöhung des deutschen Zolltarifs hat der spanischen Zwirnerei verhältnissmässig weniger grossen, vermutlich noch grösseren Schaden gebracht als der Spinnerei. Unter der alten Regime hat die spanische Baumwollspinnerei einen grossen Theil ihrer Produktion nach Deutschland ausgeführt, allein seitdem die Eingangszölle für Zwirne so hoch normirt worden sind, hat sich die deutsche Zwirnindustrie

Jahr bedeutend niedriger. Es ist so Jahr notiert, dass einzelne Gebäude jährlich zusammengeschmolzen ist. Ausserordentlich an den Ofenring gebunden mit Baufeuerung auf Gebäude des Handelsverbandes, gestützt auf Art. 6. des Falkenau, auf der Basis des Anerkennungsvertrags, d.h. deutsche Konsumenten und Händler konnten einzelne Preisvorteile Gasen zum Anschluss, und einzelne die Preise als vorteilhaft Gasverbrauch an den Ursprungsort zurückgehen. Einige Anlage war ein angenehmer und lohnender, er blieb aber leider nicht von langer Dauer. Abgesehen sich auf Anschaffung deutscher Preise wurde diese anfänglich gewährte Anerkennungsgebühr durch einen Abschlag der deutschen Regierung für immer aufgehoben, resp. ersetzt.

Schon jetzt ist der Gebrauch einzelner Preisvorteile nach Deutschland ein sehr endlicher, er müssen aber in der That ganz erstaunen, wenn, wie gesagt, der Zoll für 3- und mehrfache Preise von 100 Kgr. auf 11.120.— erhöht werden. (Eine Erhöhung des deutschen Zolles auf gewisse Baumwollgarne ist seither beschlossen worden, wenn auch nicht in dem beabsichtigten Umfange).

Die Aufgabe der staatlichen Anerkennung einzelner Gebäude nach Deutschland ein sehr endliches, es müssen aber in der That ganz erstaunen, wenn, wie gesagt, der Zoll für 3- und mehrfache Preise von 100 Kgr. auf 11.120.— erhöht werden. (Eine Erhöhung des deutschen Zolles auf gewisse Baumwollgarne ist seither beschlossen worden, wenn auch nicht in dem beabsichtigten Umfange).

Die Aufgabe der staatlichen Anerkennung einzelner Gebäude nach Deutschland ein sehr endliches, es müssen aber in der That ganz erstaunen, wenn, wie gesagt, der Zoll für 3- und mehrfache Preise von 100 Kgr. auf 11.120.— erhöht werden. (Eine Erhöhung des deutschen Zolles auf gewisse Baumwollgarne ist seither beschlossen worden, wenn auch nicht in dem beabsichtigten Umfange).

in der mittelsteinzeit und seinen Gewinn sich zeitweise verringern wird, und dass insbesondere die Steinmetzgesellschaft keine Expansionsfähigkeit mehr nicht mehr hat, so dass der Beschluss einer Zusammenlegung dahin immer mehr zusammenschrumpfen muss.

Von Anknüpfungen industrieller Etablissements aus der Schweiz nach Russland ist nichts bekannt, dagegen sind Schweizer und schweizerische Kapitalien in deutschen Spinnerei-, Weberei- und Webereietablissements vielfältig.

Zur Folge dessen Kundin durch die Zollerhöhung fast die deutsche Baumwollenindustrie, theils durch Verkauf einer schon bestehenden Geschäfte, theils durch Neubauten einer bedeutenden Entwicklung entgegen, und das deutsche einheimische Spinnerei und Weberei in Verbindung.

Der Umwandlungsverkehr mit Russland hat einen wahren für die Spinnerei noch für die Weberei ein Interesse, dagegen indirekt ein sehr grosses, denn der Absatz mit Russland wird auf einem Abgang einer bekannten und festeingetragenen Marke zu umfassen im Stande ist; ja der Umwandlungsverkehr ist für unsere Absatz nicht nur festeingetragen, sondern geradezu unentbehrlich."

Wir wenden auf den gestern berührten Punkt zurückkommen. Hier möchten wir wenigstens- auf einen dieser gelegentlichen Bemerkungen willkürlich über den Rahmen der Enquête hinausgehenden

dodis.ch/42279

Arbeit hinausgehenden Qualitäten, welchen Wunsch die Schweiz. Baumwollspinnerei für allfällige Unterhandlungen über einen neuen Vertrag mit Deutschland vorbringen, die Instruktion: es möchte beim Abschluß eines neuen Handelsvertrages mit Deutschland Umgang für Abänderung jenes Artikels Spezialität auf Garn zum Spinnen gesponnen werden. Das Gesuch wird also begründet: „Wenn auf Baumwollgarn zum Spinnen in dem bezüglichen Abänderungsvertrage hinlängliche Rücksicht genommen werden könnte, so wären die Folgen dieses Abänderungsvertrages einer sehr bedeutenden Ausdehnung fähig, und es dürfte damit der sehr bedrängten Schweizerischen Baumwollspinnerei wieder ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet werden."

Diese Begehrung wird begründet durch folgende Daten: Die Ein- und Ausfuhrtabellen über die Schweiz. Ein- Ausfuhr ergab nämlich davon, daß im Jahre 1882 nur 500 Kgr., im Jahr 1883 aber 8500 Kgr. deutsches Baumwollgarn in die Schweiz eingeschwärzt worden ist. Im Jahre 1883 war aber die französische Abänderungsvertrag mit Deutschland vereinbarten Schweiz. Spinnereien noch nicht ratifiziert (vgl. hiezu p. 12).

„Da die Spinnerei ihren Ausgangspunkt für Verarbeitung bildet, und in Art. 6. des Vertrags Garn zum Weben und Gewirken zur Herstellung von Stoffen und Posamentirwaaren ausdrücklich als in dem Bereich des Abänderungsvertrages gehörend benannt sind, und da die Posamentirerei bekanntlich sehr viel Baumwollgarn verwendet,

so daß man sich Mühe geben würde, es auf gelungene, bei den schweizerischen Zollbehandlungen für einen Reisenden die Möglichkeit des Abhandlungsverfahrens zu vereinfachen. Wir wie ausdrücklich angeordnete Abfertigungsverfahren in gewissem Sinne verwünschen für die gesetzliche neue Zollerhöhung auf mehrfachen baumwollenen Artikeln ein Äquivalent zu bilden.

„Über die Einführung des Abfertigungsverfahrens für baumwollenen und -Reisen wären bei Inbetrachtziehung der in Aussicht genommenen Zollerhöhung Vorschläge für die schweizerischen Reisenden nur für einen verkommen Posten.

Aus obigen mitgetheilten Beobachtungen des „Schweiz. Handels-, Reisen- und Arbeiter-Vereins" betreffend die Abänderungen des deutschen Handelsvertrags- bezw. des Tarifes und des deutschen Zolltarifs - auf die schweizerischen baumwollenen und -gewebenen wird uns von anderer Seite in der Baumwollstadt beigepflichtet, nur wird da und dort für die Abfertigungsverfahren des Absatzes die gewünschte und angehobene Geschäftslage etwas mehr mitberücksichtigt gewünscht.

Als Belege für diese und bestens weiteren Äußerungen der Abgeordneten und ihrer Berücksichtigung geben wir noch folgenden beigeschlossenen Auszug, an Kaiser:

„Der Zolltarif von 1879 hat eine Reihe von Mängeln noch beibehalten, die sich in unsere gegenwärtige und die in unsere projektierten Zollansätze vererben, ihre gewaltige Vermehrung."

dodis.ch/42279

deutschen Gebiete, hauptsächlich im Schutzgebiet, sind an das schweizerische Gewerbe wenige keinerlei Beeinträchtigungen stellen.- Ein deutsch-schweizerischer Handelsvertrag, der eine Ermässigung des deutschen Zolles auf manufakturierten Garnen und albumenisierten Nähfäden mit sich bringt, hat für die Baumwollgarnindustrie keine Interesse."

"Unsere Baumwollspinnerei hatte von dem Jahre 1879 einen bedeutenden Export nach Deutschland und wenige kleinere Firmen mögen sich ernähren, wenn auch Export, bisher ziemlich erhalten haben, so hängt dies eben von den Spezialitäten ab. Im Allgemeinen muss aber konstatiert werden, dass die schweizerische Ausfuhr auf diesem Gebiete in Folge der deutschen Tarifrevision bedeutend zurückgegangen ist. Ein uns vorliegender Ausweis einer unserer (der Basler. Handelsbank Zürich) Mitarbeiter zeigt für das Jahr 1881 gegenüber den Jahren 1877 und 1879 einen Rückgang von mehr als 50 %. Unter den Folgen der neuen Zölle versuchte sich die deutsche Spinnerei Mark zu verschaffen, und namentlich hat sich die elsässische Konkurrenz der westlichen Artikel bemächtigt, welche die schweizerische Spinnerei vordem nach Deutschland exportierten konnte. Obwohl deutsche Fachschriftsteller, welche Fachen gute Kenntnisse von schweizerischen Garnen haben, haben in Folge der dort die Zollrevisionen eingetretenen Verschlechterung ihrer Hallefabrikate die Konkurrenzfähigkeit mit den Garnen für den Export günstig angeführt und sich vorgenommen auf die Installierung

andern Spezialitäten gearbeitet. « Die deutsche Baumwollspinnerei, spricht man uns, verarbeitet vorwiegend eine Baumwollsorte Nr. 50 aus der Spinnerei Neuhof, ausnahmsweise jetzt sogar feinere Nummern. Aus dem gleichen Grunde hat die deutsche Exportindustrie der Baumwollbranche sich für verschiedene Spezialartikel genötigt gesehen, auf geringere Qualitäten überzugehen, um billigere Ware zu erzeugen. Es ist eine Gerechtigkeitsfrage, eine Wiedergutmachung der entstandenen Konfusion, hervorgerufen durch den Schutzzoll. Je geringere und billigere Ware die deutsche Spinnerei aber produziert, um so weniger wird der ausländische Spinner sich als ihr Kunde betrachten können.»

Von einer Ausdehnung des Spinn. Garnexportes nach Deutschland kann unter den obwaltenden Verhältnissen nicht die Rede sein, vielmehr wird voraussichtlich unser Absatz noch mehr eingeschränkt werden, da die deutsche Spinnerei in der Lage ist, sich noch weiter auszudehnen. Dagegen muß hier schon betont werden, daß namentlich die elsässische admission temporaire von fast katastrophalen Folgen sein dürfte."

" Gleichzeitig mit dem quantitativen Rückgang machte sich (seit 1879) leider auch ein Rückgang der Preise geltend, und läßt sich die Statistik nicht läugnen, daß faktisch die deutschen Ausfuhren zum mäßigen Zolle auf die spanischen Einfuhrartikel abgenommen haben, wenn letztere ihr auf nominelle nicht bezahlen, d. h. nicht

dodis.ch/42279

franko Zoll einfuhren. – Es muß indessen zugegeben werden, daß an der Abnahme der Exporteure auch noch andere Faktoren mitwirkten, indem die Entwicklungen, ganz besonders diejenigen in Rußland, resp. die Handschuhfabrikation (Handschuhe von fil d'Ecosse) sich stets einer steigenden Geschäftsausdehnung erfreuten, stets auch die Mode fast der feinen Baumwollgarne die Spinnereien zeitweise begünstigte. Der Konsum von feinen Garnnrs ist nie so intensiv und allgemein in der Abnahme begriffen.

„Ob der seit 1880 eingetretene Rückgang in manchen Exportartikeln definitiv bezeichnet werden, hängt nicht nur von den Zollverhältnissen, sondern wesentlich auch von den allgemeinen, internationalen Geschäftsverhältnissen ab. Wenn nämlich Europa sich ungünstig gestalten, so wird die Schweiz voraussichtlich von der möglichen Konkurrenz, welche in den letzten Jahren immer stärker sich fühlbar machte, immer weniger Vortheile ziehen können.

„Die schweizerischen Baumwollspinnereien werden sich gleichfalls schätzungsweise, wenn sie schon bisherigen Absatz hierzulande behaupten können. Für diesen Zweck wäre es aber nothwendig, darauf hinzuarbeiten, daß die bisherigen Ansätze des deutschen Generaltarifs durch einen Konventionaltarif gebunden würden.

„Meines Wissens sind die in Rußland bestehenden Zollerhöhungen bedeutend vergrößert worden, sowie fortwährend Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten, so z. B. die

dodis.ch/42279

Hoggingue, in Brillwort u. a. a. O. Es ist sehr zu bedauern, daß
unsere neue Zollgesetzgebung, und insbesondere durch die in den
letzteren Jahren eingetretenen teuren Getreidepreise
Gründungen entstehen werden. Die wahrscheinliche Folge
dieser Erscheinung wird dann die unausbleibliche Folge haben,
daß sich die Production auf diejenigen Nummern
und Qualitäten werfen wird, die jetzt noch größeren
Absatz von Russland begegnen werden. Diese Befürch-
tung ist um so mehr begründet, als jetzt schon in man-
chen, namentlich westlichen deutschen Fabrikorten der Produk-
tion solcher Qualitäten sichtlich gewichen wird.

„Angesichts dieser Perspektive muß unsere Industrie
ernstlich bedacht sein, daß uns zur Zeit kein anderer
einfacher Modus eingeräumt ist, als Handelsvertrag mit Russland
gekündigt und an dessen Stelle ein Conventionaltarif
eingeführt wird. Der Zollpseudonotstand nöthigt uns,
diese Forderung mit allen erlaubten Mitteln geltend
zu machen."

„Der deutsche Zolltarif, mit seinen starken Erhöhungen
von 6, 12 und 18 Pfg. pro Kilo für höhere Garnnummern,
hat natürlich die Position aller Importeure dieser
Nummern verschlimmert. Die Preise sind für uns in
Folge dieser Erhöhungen relativ gewachsen, weil Russ-
land und Elsaß zusammen nun schon stark unterbie-
ten können, also diese Sorte nicht einmal mehr halten."

„Die Einfuhr nach Russland dagegen ist durch die
Zollerhöhungen nicht verhindert worden,

dodis.ch/42279

d.h. wie interessant, als die deutsche Industrie, namentlich die österreichischen Mühlenwerke, sich in Folge des neuerlichen Zollschutzes auf noch etwas weitere Konzessionen hat, als diese wohl sonst der Fall gewesen wären. – Ihre Anbringen aber ist das Haus zwischenzeitlich bezogen von Schweizer Garnen nach Deutschland das Konkurrenz bezüglich zurückgeblieben, welches nicht nur an und für sich billigere noch den wichtigen Fabrikanten Rheinpreußen und Sachsen billigere Garne als wir, sondern seit einiger Zeit mache als je dem seinen Absatzproduktion und den Absatz ganz des Handels nach Amerika und China neue gezwungen wirft, sich auf den nächstgelegenen Kontinent, besonders in Deutschland, à tout prix Absatz zu verschaffen.

"... Ein fernerer dargestellter Artikel von bezeichnend Interesse ist der Schweiz zu Deutschland, scheint mir als natürliche Folge der hohen Zölle Deutschlands, und das dasselbige bestehende der Schweiz, andere Absatzgebiete mit besseren Konditionen zu fördern und zu suchen, unmaßgeblich. Bei einer allfälligen Neuaufstellung des Handels England nach überseeischen Gebieten jedoch könnte sich das Verhältnis anders gestalten.

"... Unbedingt billigere deutsche Garne nach der Schweiz würden der ersten Hebe auf die beiderseitigen Zoll- und Produktionsverhältnisse. Unbedingt könnten nie nach Deutschland kommen nicht konkurrieren, so lange Italien mit seiner – einer noch starken Entwicklung fähigen – Spinnerei und der Fortsetzung an allen und jeden einschränkenden Fabrikgesetzgebung

für solche Unternehmungen vereinzelt dastehen dürfte."

„In Deutschland sind von drei langen Jahren kaum vollständige und verbürgte Angaben über die Fabrikation und Produktion da. Diese Übersicht würde auf der Linie der deutschen Agitation für Erhöhung der Baumwollzölle liegen.

„Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß die deutsche Baumwollindustrie nicht in jeder Beziehung mindestens ebenso gut situirt sei wie die französische, also das Zollschutzsystem gegen uns nicht brauchen; dieses Letztere ist für sie ein reiner Gewinn.

„Sie hat die Baumwollen nicht theurer wie wir, die Arbeitskräfte nicht billiger und besser; wenig sagt man, sie haben schnellere Maschinen, allein in dieser Beziehung sind die Anforderungen an die chemische Fertigkeit allenthalben von Seiten unserer Fabrikanten in den letzten drei Jahren bedeutend stärker geworden."

Weissweberei. Mit Hinblick auf diese schreibt der „Chemnitzer Tageblatt-, Anzeiger u. Actienbote":

„Was die Absatzverhältnisse anbelangt, so waren die Zölle allerdings früher schon so hoch, daß für die chemnitzer Actienei nur ein sehr schwunghaftes Geschäft nach Deutschland möglich war. Damals hat aber Deutschland doch wenigstens noch theilweise seine als Bleiche auf in der feinen Mousseline u.s.w. die weiteren Erhöhung der Zölle auf der Baumwollgarnen wirkte vollständig prohibitiv, und es ist in der That der Absatz unserer Actiengesellschaften nach Deutschland, was damals inländische

dodis.ch/42279

Konsumation anbelangt, nimmt sie ungefähr ein

.... dagegen findet hier das Mittel des Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und Deutschland ein sich immer mehrender Maximum statt. Bei der jetzigen Konstellation, d.h. Aufhebung der Schutzzölle, welche wenigstens an einem Theile aufgestellt stehen, fängt die ganze Leitung unseres Waarenverkehrs von der Seite eines Handelsverkehrs ab, hier die Aufhebung darstellen wäre unsere gesammten Waaren minimal und ihre Summe müßten minderlich mit unseren Zimmern zahlen.

„Der Handelsverkehr mit Deutschland ist ein zweifacher, ein aktiver und ein passiver. Mit der passiven Handelsverkehr, mag welchem Theile. Baumwollgarnen nach Deutschland zur Bearbeitung exportirt und fertig wieder in die Schweiz zurückgeschickt werden, und vice versa, ist in Art. 6. der deutsch-schweizerischen Handels-Vertrages wesentlich geworden. Dagegen enthält der aktive Handelsverkehr, der Handelsverkehr im Transito (admission temporaire) jeden wesentlichen Unterschied; es ist deshalb der allfälligen Beschränkung nur von der deutschen Regierung nur auf Fabrikate zugestanden, Garne also dürfen davon nicht auf morgen aufgehoben werden. Die Frage der Aufhebung dieses Transitohandelsverkehrs scheint bestimmt wie mir das vielleicht scheinen ist dafür sprechen und ich nur Maßnahmen, der passiven und der aktiven Handelsverkehrs, haben für uns große, ja sehr große Bedeutung.

„Nach den zugestellten Tabellen sind auf Grund des passiven Handelsverkehrs Schweiz. rohe Tücher nach Deutschland

für Manchester exportirt und wieder in die Schweiz zurückgeschickt worden:

1880.	1881.	1882.	1883.
Kgr. 475,617.	533,706.	547,019.	733,720.

Setzen wir den durchschnittlichen Preis der Garne zu Fr. 4.– per Kgr., so repräsentirt dies für das Jahr 1883 einen Betrag von ca. 3 Millionen Franken. Jedenfalls mit einem schweiz. Bleicher, Appreteur, Färber und Drucker bei Ausschließung des unbefugten Manchesterhandels in Garn wären in den Stand zu setzen, ist schwierig vorauszusehen, zumal die schweiz. Ausrüstungs- und Handlungsindustrie seine ausländischen, und namentlich seine englischen, Verbindungen. Es scheint zum Mindesten fraglich, ob diese 733,000 Kgr. schweiz. Baumwollgarne, die nur in Deutschland für Handlung kommen, in der Schweiz einen sicheren Absatz finden können; vielmehr muß mit Sicherheit angenommen werden, daß sowohl die Manchester nur zum kleinsten Theil stattfinden könnte, und daß für den verbleibenden größeren Theil deutsche und englische, gefärbte und bedruckte Waare in die Schweiz eingeführt und in den Kantonen abgesetzt werden, für welche bisher wenigstens die rohen Garne in der Schweiz gekauft wurden.

Endlich, wie noch gesagt werden soll, die Lage der schweiz. Baumwollindustrie gestalten, wenn nicht Deutschland das Kostenmoment des Handlungsverkehrs in transito aufgehoben würde, weil in diesem Falle die schweiz. Bleicher, Appreturen, Färber und Drucker für den Ausfall absolut

keinem Lokal zu keinem verwendet. Hiezu treten diese Ausfall noch pharmazeutische Mehrkosten verschiedener Art, weil dadurch noch Lagerspesen und sogar Umwandlungsspesen als der passiven Veredlung entstehen ist.

„Nach den statistischen Tabellen stellt sich nämlich der Umwandlungsverkehr in transito mit Deutschland in den Jahren:

1880.	1881.	1882.	1883.
auf Kgr. 742,000.	877,735.	779,393.	988,496.

also im Jahre 1883 auf ca. 1 Millionen Franken.

„Der gesammte Umwandlungsverkehr der Schweiz mit Deutschland absorbirt also Deutschlands ca. 1,750,000 Kgr. oder für ca. 7 Millionen Franken Schweiz. Baumwollgarnen. Es betheiligt diesen Verkehr ca. 2500 Arbeitskräfte oder ca. 20% unserer gesammten Arbeiterschaft. Einen solchen Ausfall dürfte die Schweiz. Industrie nicht zu ertragen, ein solcher Ausfall wäre für Viele. Es wären eine Kapitalvernichtung von mindestens 10 Millionen Franken und ein Arbeitsentzug von Tausenden von Arbeitern.

„Diese ist das Schlimme des ganzen Umwandlungsverkehrs oder die Umwandlung in transito eine unsere innere Prosperität, in welcher ein schwerer Moment sich wenigstens einreihen darf, inbetreff wäre es deshalb wünschenswerth, wenn für den Fall als die Schweiz mit Deutschland in neuen Unterhandlungen zu treten gezwungen würde, ohne wenn sie aus eigenen Interessen solche Umwandlungen aufgehoben wollen, nicht nur der passiven, sondern auch der aktiven Umwandlungsverkehr vertraglich fixirt werden könnte; es sollten

dodis.ch/42279

zur Sprache, daß Italien alle Hebel in Bewegung gesetzt hatten, da gar keine Aussicht vorhanden ist bei Abschluß eines Handelsvertrages mit Deutschland für die Baumwollenindustrie günstigere Bedingungen zu erzielen, so dürfte es wohl im ganzen Interesse liegen, den gegenwärtigen Handelsvertrag einfach stillschweigend zu prolongieren. Falls aber neue Handelsvertrags-Unterhandlungen mit Deutschland nötig werden sollten, so müssten wir unsererseits darauf aufmerksam machen, daß wenn auch bei Abschließung von Handelsverträgen es nicht immer möglich ist jede Industrie speziell zu berücksichtigen, sondern oftmals das Wohl der Gesamtheit des Staates und demnach zunächst eine Industrieklasse einer andern zu Liebe geopfert werden muß, wie schon zweimal auf einander die schweiz. Baumwollindustrie, und dabei sogar die Stickerei, zu Gunsten wenig bemittelter Klassen vernachteiligt worden ist.

Einmal beim französischen Handelsvertrag; damals wurde speziell die Stickerei zu Gunsten der Uhrenindustrie geopfert. Alle Prophezeiungen von damals haben sich bewahrheitet; ist ja doch der schweiz. Export von roher Baumwollstickerei nach Frankreich seit Inkrafttretung jenes Vertrages auf einen Schlag fast Null geworden.

Der Handelsvertrag mit Italien war abermalen unserer Baumwollindustrie, welche dann Käse zu Liebe Abänderungsbot der Milliken unserer früheren Meistbegünstigungsrechte gegeben worden ist.

dodis.ch/42279

„Die Folgen hiervon sind eine Verschlimmerung unserer Industrie, das sich stets wachs und mehr verschärfen wird. Alle Männer dafür nicht genug auf die sehr Bedeutung und die enorme Tragweite aufmerksam machen, welche das gegenwärtig geltende Verhältnisvertrag mit Deutschland, das alleine und das passive, für unsere Baumwollindustrie im Allgemeinen und für einzelne Abtheilungen im Speziellen hat. Der dieser Vertrag hängt unsere ganze Existenz, wenn fall wir uns verlangen müssen, dass mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für Erhaltung desselben eingetreten werden. Ohne dass zur Zeit das bestehende Verhältnisvertrag hätte wir Handelsvertrag mit Deutschland für die Baumwollenindustrie durchaus keinen Nutz mehr, und es hätten die Baumwollindustriellen nicht mehr das mindeste Interesse an dem Zustandekommen eines neuen Handelsvertrages, sondern sie müssten sich für denjenigen erklären, welche verlangen, dass unsere obersten Behörden von der Ansicht Abkommen, welche ihnen gegenwärtig leiten, die schweizerische Produkten übermässig belasten wenn, schützen."

Es ist nicht mehr möglich, die Fragen des passiven und aktiven Veredelungsverkehrs hier scharf auseinander zu halten, und wir haben deshalb die Eingabe des schweiz. Spinner- Zwirner u. Weber-Vereins" unverändert wiedergegeben.

Ganz unzweifelhaft ist die Baumwollenindustrie derjenige unserer Industriezweige, welcher am Vorhandensein

dodis.ch/42279

der jetzigen Handelsbeziehungen mit Deutschland das größte unmittelbare Interesse hat, während die Spinnerei - wie schon angedeutet - davon indirekt ebenfalls in hohem Grade berührt wird.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand, und weil speziellere Gründe genug gegen eine Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland vorhanden sind, erscheint es uns Zeit gekommen, vorläufig wir in diesem Punkte länger, indem wir verschiedene Interessenten aus verschiedenen Landesgegenden das Wort lassen.

Der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich" wird geschrieben: „Von allergrößter Wichtigkeit ist nach unserem Dafürhalten die Beibehaltung der admission temporaire in Deutschland für Schweiz. Rohgarnaden. Eine Aufhebung derselben würde für die, diese in immer größeren Quantitäten bedürfende Maschinenindustrie schon jetzt genug gefährdete, schweizerische Baumwollindustrie von den schwersten Folgen sein." - Und vorausgehender Seite, von einem Spinner: „Die Konkurrenz einer Aufhebung des Veredelungsverkehrs in seiner jetzigen Gestalt mit Deutschland hat auf unsere Branche keine direkte Einwirkung, wohl aber indirekten Einfluß. Die Konkurrenz dieses Verkehrs ist im höchsten Grade verhängnisvoll für unsere industriellen Hauptkunden! die Weberei und Stickerei, welche den Veredelungsverkehr stark benützen. Ich würde es für eine wahre Landeskalamität ansehen, wenn der Weberei dieser Verkehr entzogen würde. Es darf als ganz sicher angenommen werden, daß mit dem Momente des Aufhörens des

Handelsgesetzes eine Revision von Abschnitten (vgl. p. 24) ihrer Thätigkeit einbeziehen müssen."

Die „Handelskommission des Kts. Glarus" lässt sich so vernehmen: „Die Notwendigkeit der Einführung einer einheitlichen Gesetzgebung des ganzen Handelsrechts, und erblicken wir uns, diese Ansicht kräftigst zu unterstützen. In einer der letzteren wird die Rechtslage vollständig richtig gezeichnet und wird diese Frage mit Recht als eine Lebensfrage des schweiz. Eisenbahn- und Verkehrswesen betrachtet. Während wir von einigen Seiten uns mit der wünschbaren Hinzufügung, es werde eine Revision des Obligationenrechtes in seinem ganzen Umfange nicht eintreten, der allein Handelsgesetze aufgestellt, leicht zufrieden geben könnten, sind wir heute eher der Ansicht, es sei der bezügl. Antrag Cohen Stand der Einwilligt. Herr Kt. Eisenb. Handels u. Landwirtschaftsdepartement haben wir einlässlich Kenntnis genommen, wie das Bundesgericht Obergericht, des Kts. auf eine Eingabe der dortigen Handelskammer Herr HH. Hafi u. Cie in Hinsicht die Revision sowohl allen gleitzeit eingetragt hat. Wenn auf jener Standpunkt in Minne beigelegt würde, so hat sich die betr. Firma dadurch vor ganzlichen gestanden, die Handelsgesetzgebung zu lassen.

„Aber weil wichtiger als diese Spezialität wären wir Basel Bundesrath für Einführung der dortigen Bauernwollspinnerei und -Weberei. Man ist anzunehmen, dass die schweizerische Bundesrat einen solchen Beschluss kaum zu verantworten vermöchte, aber schon mehr als einmal haben diese

dodis.ch/42279

Ingenieur am massgebendsten Platze in Berlin kein Gehör gefunden, zumal wenn es sich um einen diplomatischen Schachzug handelte. Bekannt ist auch die wenig deutsch-nationale Haltung der grossen Gläser-Banken, während sich die kleinen Banken durch besonders warmen patriotismus glauben hervortun zu müssen.

„Offenbar bildet dieser Punkt einen der schwierigsten Verhandlungsgegenstände. Kommt es zum Bruche mit Deutschland, so liegt für Oesterreich-Ungarn eine starke Waffe gegen uns, wenn es sich auch selbst damit verletzt. Unsere Finanzen und Valuta würden sich gefährden, und soll ausserdem diese Frage ruhig und nüchtern nach allen Seiten erwogen werden, bevor ihre Entscheidung getroffen werden. Ihr rasches Eingehen auf Forderungen und Verlangen des ausdrücklich gefährlichen alliierten Verbündungsverhältnisses.'

Zu dem von der Handelskommission angeführten Beispiele sagt er:

„Wir müssen zunächst die Tatsache zum Ausdruck bringen, dass die für die einfuhr baumwollener Gewebe nach Deutschland geltenden Tarifsätze viel zu hoch sind, um irgend einen Verkehr in dieser Richtung zu ermöglichen. Selbst die niedrigste Taxe von 80 Mark für rohe, bleiche Gewebe, in welche Klasse die meisten unserer Fabrikate hineingehören sind, entspricht einem Verhältnisse von nicht weniger als 33 1/3 %, wenn wir beispielsweise den jetzigen durchschnittswert der mittelfeinen Gewebe auf M. 40 ganz, hoch gerechnet, zu Fr. 300.- per 100 Kgr. annehmen.

dodis.ch/42279

Angesichts der sehr unbefriedigenden und konkurrenzfähigen deutschen Industrie bedeutet jede Zollerhöhung eine Prohibition, und es ist ein Anachronismus sondergleichen, wenn der modernen Kulturstaat den Handelsverkehr zwischen den Völkern in so gewaltsamer Weise hemmt und auf manchen Gebieten ganz unterbindet. Indem jedem Lande die vorliegenden deutschen und die spanischen Zolltarifen Gelegenheit über den Belang der nach Deutschland exportirten spanischen Baumwollenstoffe vollständig ganz unverständlich, ja nicht sagende Ziffern sein.

„In einer anderen Richtung sagegen hat der Absatz spanischer Rohproducten nach Deutschland stetig an Umfang und Wichtigkeit zugenommen, wie nimmen den Absatz vermittelst des Vermittlungsverkehrs..... der Einfuhr endlich der deutschen Industrieerzeugnisse für den Export nach dem Auslande wird (mit Einführung des admiss. t.) mit Rücksicht auf den billigeren Kosten hauptsächlich in der Spanien gemacht, nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der verarbeiteten Stoffe geht dafür zurück.

„.... die statistischen Ziffern beweisen im Uebrigen den deutschen Umsatz, daß der Vermittlungsverkehr mit Deutschland, schon für sich allein betrachtet, eine wachsende Bedeutung erlangt hat. Vergleichen wir diesen Verkehr nun mit dem Absatz der spanischen Rohproducten nach den übrigen Vorkehrsplätzen, so ergibt sich für die Jahre 1882/84 folgendes, den spanischen Zollstatistiken entnommene Bild:

dodis.ch/42279

		Deutschland	Italien	Frankreich	Oesterreich
1882	Mrz.	15869	7919	8719	2203
1883	"	16817	13386	3275	1257
1884	"	15,700	11675	1462 (!)	1951

„Es ist hiernach ersichtlich, dass in der Reihe unserer Abnehmer Deutschland gegenwärtig den ersten Rang einnimmt, und da es ferner diejenige unter seinen Käufen sind, welche dahin gehen, während die anderen Länder meist nur ordinäre Qualitäten begehren, so darf in bestimmter Weise die Behauptung aufgestellt werden, dass dem Verhältnis nach die von Deutschland für Verarbeitungszwecke zugelassenen Garnen eine bedeutend höhere Nummer repräsentieren als das ganze Kontingent bezogen aus Italien nach den andern Hauptabnehmerländern zusammengenommen.

„Nähere Informationen sind es namentlich die nachgefragten Nummergattungen, die von Deutschland, insbesondere dem Elsass, zum Zwecke der Verarbeitung bezogen werden:

Calicots	80 cm.	19/15 F.	38/44 G.	;	80 cm	19/17 F.	38/44 G.
	85 cm	"	"	;	90 cm	19/21.	" .
	91/92 cm	19/21	38/40	;	90 cm	21/21	38/40.
	90 cm	21/22	"	;	"	21/23	" .
	90 cm	21/24	" .				
Cocorals.	82 cm	22/18	70/120.				
Calicos	85 cm	27/50	70/70.				
Percales	90 cm	24/26	48/60.				
Batiste	82 cm	25/25	70/80	;	82 cm	28/30	80/95.
Lac. rayés à lavers	82 cm	21/15	70/120.				
Brillanté	80 cm	19/19	38/44	;	85 cm	19/20	38/40.

dodis.ch/42279

„Unser Lager Qualität und wegen ihrer Reinheit des Zuckers hervorzuheben:

Calicots 91/92 cm 19/21 F. 38/40 Gr. und
Satins 85 27/50 70/170.

„Es genügt wir Ihnen auf das obige Verzeichnis nur zu bemerken, daß wir sie für großartiges und feines Lager und sehr billige Qualitäten kennen, denn Lagerung eine relativ große Summe von Arbeit (façon) notwendig, welche Ware sehr das Baumwollspinnerei als der Weberei zu Gute kommt. Wenn daher gegenüber unserer das uns zugekommene Anerbieten unser Lagerhaus Abnahme in das Lagerhaus gewonnen ist, während der Regel nach den andern Richtungen, speziell nach Frankreich, immer mehr zusammenschrumpft, so würde es für unsere Baumwollindustrie ein Schlag von verhängnisvollen Folgen sein, wenn auch irgend einer Weise das bisherige Verhältnis eingeschränkt, oder gar aufgehoben werden sollte.

„... Sollte bei Ablauf des gegenwärtigen Vertrages der immerhin unwahrscheinliche Fall eintreten, daß derselbe nicht mehr erneuert würde, so wären wir hoffen, daß das bisherige Verfahren bezüglich des Abnahmequantums gleichwohl fortbestehen bleiben.

„Nach dem Gesagten fassen wir unsere Ansicht kurz in folgenden Sätzen zusammen:

1. die schweiz. Baumwollindustrie hat, in Hinsicht auf die jetzt geltenden innerschweizerischen Tarifsätze für ihre Produkte, absolut kein Interesse an der Errichtung

23

dodis.ch/42279

des männlichen Arbeitsverhältnisses.

2. Dagegen ist es für den kaufmännischen Industriezweig von höchster Wichtigkeit, daß der bisher guten Handelsverträge halber möglichst erhalten bleiben."

Ein anderer großer Glarner Firma sagt: „Bei der gegenwärtigen Konkurrenz, welche die schweiz. Baumwollindustrie mit dem Ausland zu bestehen hat, ist der Handelsvertrag noch der einzige Rettungsanker für dieselbe und müssen bei Nichterneuerung desselben unbedingt den Zollansatz erhalten. Die Erfahrung eines Jahres wird darüber Aufschluß geben müssen, und im weitern sprechen die politischen Gründe genügend für die Wichtigkeit eines Fortbestandes des Handelsvertrages. Ich hoffe auch, die schweiz. Bundesbehörden werden diese Interessen auf dem Gebiete der Handelspolitik gewahrt wissen, diese Begünstigung nicht nur im status quo zu erhalten, sondern eventuell zu erweitern, um die Existenz der einheimischen Industrie vor gänzlichem Ruin zu bewahren und, damit im Zusammenhang, auch das Los der Arbeiter zu verbessern."

Ein Aargauer Spinner, Mitglied des „Aarg. Handels- u. Industrievereins" schreibt: „Die Hemmung der Produktion in Deutschland und die Abnahme derselben in der Schweiz hat vielleicht als Ursache gerade diesen schärfern Schutzzoll Deutschlands, welcher ganz gewiß sind die Entwicklung der Landesindustrie zu fördern und deren Leistungsfähigkeit zu steigern.

„.... Der Frankfurter Handelsvertrag für Baumwollgarne ist Veranlassung geworden. Die schweizer Spinner haben

somit kein direktes Interesse an der Fortsetzung dieser admission temporaire mehr. Dagegen ist die adm. temp. auf deutschem für unsere Arbeiter von sehr hoher Bedeutung, eine wahre Lebensfrage. Der bezügliche Bericht enthält einen ohne diesen Konsulatsbericht. Aus diesem einzigen Grunde ist es schon sehr wünschenswerth, daß der Vertrag mit Deutschland seitens der Schweiz nicht gekündigt werde, sondern daß er wo möglich fortdauere. Die Absätze der Uhrenarbeit allein ist ausserordentlich ungünstig beschäftigt, und es steht sehr zu hoffen, daß auch deutschland einen Vertrag nicht kündigen werde."

Diesen Auslassungen gegenüber kommt mir beigelegtes Schreiben von Biel an's „Berg. Handels- u. Industriearchiv" Bericht Mitglieder sind in Wiederholung seiner Ansicht, der deutsch-schweiz. Handelsvertrag sollte unter allen Umständen gekündigt werden; indem ohne Zweifel eine mögliche Einfuhr, namentlich Bijouterie, bei einer Kündigung die schweiz. Industrie und Arbeit gar nicht günstig kann, mit in die Rubrik für den Handelsverkehr übergegangen und somit in dieser Hinsicht das Resultat nicht mehr so großen Wichtigkeit beigemessen werden darf."

Ihr Konsulat schreibt mir Schweizer Arbeit: „der Handelsverkehr mit Deutschland ist eine Lebensfrage für unseren Kohlenbezug, indem der weitaus größte Theil ihrer Produktion ein Handelsverkehr ins Ausland geht. Das ganze Interesse, das wir überhaupt an Handelsverträgen mit Deutschland haben, ist einzig und allein

25

dodis.ch/42279

die Beibehaltung des Anerbietungsvertrages, und ist es unser Wunsch, dass der alten Anerbietungsvertrag und vertrag die Zustimmung erhalte. Dann werden wir diesen Vertrag abgeschlossen, so wären wir unsere Handelsbeziehungen aufgegeben. Wir wären in diesem Falle nicht dafür, auf den Abschluss eines neuen Handelsvertrags zu verzichten."

Ein englisches Journal Commissionshaus bestätigt, dass der Export von Baumwollstoffen seit 1874 bedeutend abgenommen habe; der Ausfall werde zum grössten Theil durch die deutsche Konkurrenz, vielleicht zum Theil auch von England nicht gedeckt werden sein. Für Theil gehen nach dem Balkan Shirting nach Calicots, meistens 19/17, 16/16 u. 38/44 nach Augsburg, Lüneburg, Elberfeld, Stuttgart und Zittau; sodann in ausführlichen Qualitäten denen Calicots in den schwereren Qualitäten (in adm. comp.) nach dem Elsass, Böhmen, Rheinthal.

"Es ist möglich, dass einzelne Mousseline-Artikel, feinere damastirte, gestickte oder farbig gewebten Baumwollgewebe sich behaupten können für den Absatz auf grösseren Plätzen; es ist aber unwahrscheinlich zu betonen, dass es sich um Special Artikel Mousseline-Gewebe handelt, denen Export sich vermindern wird, sobald diese oder ähnliche Artikel in deutschen Fabrikationsgebieten gefertigt werden können."

"Es ist bei Fortdauer des jetzigen Vertrages eine Besserung resp. Baum wahrscheinlich; möglich wäre es zwar, dass der Vertrag speziell mit Jacquard Artikeln zeitweise

etwas an Umfang gewinnen dürfte; die Waare wird von man dann Stoff gelinkt und dort für den Konsum im Falle nöthig zurichten."

Was speziell die einzelnen Arten der Behandlung anbelangt, welche die man Deutschland gebrauchten Chemikalien erfahren, so liegen uns hierüber verschiedene Berichte vor.

Bezüglich der zum Bleichen gebrauchten Lauge meldet ein Berichterstatter: „Zum Bleichen fand ich nur noch Asche Lauge, von denen der chemisch. Untersuch verlangt, daß sie ein Stoff gebleicht werden müssen, obgleich in manchen Fällen die Chemikalienbleiche allenfalls genügen dürfte.

„Für gebleichten Garnen, d.h. Chemikalien-Kattunen ein Stoff gebleicht, gilt ein nicht unbedeutendes Quantum von Italien, der Lucanta und den Donaufürstenthümern, insoweit sie ist für deren Ausrüstung noch ältliches kaufen angewiesen."

Und ein Anderer schreibt: „Bezüglich des Anwendungsverfahrens wäre uns freilich eine Beibehaltung erstaunt erwünscht, doch würden wir uns, bei Nichtvorhandensein des Absatzes, bei den Chemikalien Bleichen zu behelfen brauchen, wenn auch das noch nicht auf gleicher Höhe wie die Mailänder Finissung stehend, möglichst wenig sich auf zu einer außerordentlichen Anstrengung veranlassen, um mit der fremden Konkurrenz nimmer Schritt zu halten."

„Zum Färben fand ich nur rohe Calicots Garnen, die roh gefärbt werden müssen, und die ich dann für in der

Ausmachung verändern, um dolfa machen, mit andern Waaren zusammenpacken, nach Italien oder der Levante zum Verkauf zu bringen.

„Für das Färben kommt speziell Kolffärberei am Platz in Betracht; es wäre mir z.B. nicht möglich rothes Färben Tücher nach Konstantinopel zu liefern, resp. der französischen Konkurrenz die Spitze zu bieten, wenn wir nicht in der Lage wären, unsern rohen Calicot in Waffareing ca. 6% billiger färben zu lassen als in der Schweiz.

„Unsere Marke allein wird sich auf ca. 4000 Stück in 90-110 m jährlich belaufen; einen Absatz würden der Schweiz komplet exclusive gehören, wenn wir der billige Preis der Schweizer Calicots, in Verbindung mit dem billigen Façonpreis von Waffareing, es ermöglichen würden, mit der französischen Provenienz erfolgreich zu konkurriren.

„Zum Drucken gehen Calicots 19/17 – 24/26 Fd. Halb fein Hemden, Halb fein Kleider satins, Façon Croisé 78cm, 16/16, Nr. 20/20 und einfach fein Leintücher und Croisé von 90cm 16/15, Nr. 20/20 oder 90cm 14/15, Nr. 16/16 für Hemden und Kleider satins, wobei Latin mi und damassé, sowie Façonnés.

„Unsere Marke ist diejenige in Oberhasli, welche sonst nach Meiringen, Thun, Waffareing, Lörrach, Brombach, Rheinfelden, Laufenburg, Lenzburg und Großaffoltern kauft, wo bezügliche Großfirmen ermittelt und weiters gesetzt werden.

„Es stützt sich unsere Marke in einer Branche (Hemden und Leintücher) auf ca. 200,000 Stück zu 90 – 110 Meter.

„Auf die Spezialitäten übergehend nenne ich (vgl. p. 31):
Calicots 19/17, 38/44, 80–90cm zum Drucken.
21/24, 36/40, 65–150cm zum Färben und Bleichen.
Jacconnets 82cm. 22/15 70–120cm.
Percales 85cm. 24/26 50–60cm.
Cretonnes 85–90cm. 20/20, 20/16, – 16/16 Garn, ev. auch gröber.
Renforcés 90cm. 21/21, 24/24 und dicker.
Satinettes 85cm. glatt 24/50 und 70/70.
Satin Jacquard Gewebe in verschiedener Qualität und Spezialitäten."

Das Haus, welchem wir diese Angaben verdanken, äußert sich über den bestehenden Vertrag mit besonderer Beziehung auf den alleinigen Verkaufsvertrag und die deutsche admission temporaire: „Mein minimum Standpunkt auf dem ich die Fortdauer der jetzigen Verhältnisse, wenn solche nicht mehr verbessert werden können, nur als das wünschenswerthe bezeichnen; müßte somit für ca. 200,000 Stück ein neues Abschlußabkommen oder eine ganz veränderte Produktion gestattet werden, was für die nächsten Jahre einen Abschluß beim Ablauf des Vertrages allen Art nützen müßte.

„Dagegen würden wir darauf aufmerksam sein, von deutscher Seite eine deutsche Produktion des ziehen zu müssen.

„Abgesehen davon, daß eine so große Zahl wie ca. 200,000 Stück durch die deutsche Verarbeitung unserer Produktion abgenommen und für den Export verwendet würde, kommt ferner noch in Betracht, daß bei Aufhören des Verarbeitungs-

dodis.ch/42279

welches der schweizer Konsument verschiedene Artikel aus Deutschland zu wohlfeilen Preisen beziehen müsste als sie bei jetzt die nigrina, in Deutschland erzeugte Waare zu stehen kommt. Es würde dies ganz das Fall mit den bedruckten Artikeln der Fall sein."

Der neue gesicherte Marktzoll - soweit er erträglich gestaltet ist - würde nach meiner Auffassung seitens Deutschlands zum Theil der schweizerischen Bleicherei, Färberei und Druckerei zufallen, doch würde er annähernd denjenigen Vortheil nur in der Schweiz an deutschen Garnen praktizirten Veredelung, auch welche wir gleich werden zu besteuern kommen. Unzweifelig ist natürlich für die schweiz. Veredelungsindustrien die durch die admission temporaire Deutschlands stark gesteigerte Konkurrenz, allein der durch diese admission temporaire gemachte Abstrich ist - wie oben dargethan - nicht besteuerungsfrage für die schweiz. Industrie.

Der Export unserer Färberei und Druckerei mit Baumwolle nach Deutschland war schon vor dem Jahre 1879 bedeutend klein und hat sich seither nicht mehr gehoben. „Die deutsche Druckerei und Färberei, sagt die „Kaufmännische Gesellschaft Zürich," steht vollständig auf der Höhe der Zeit, und das große innere Absatzgebiet mit seinen 40 Millionen Einwohnern hat ihr eine sehr bedeutende Produktionsweise gestattet. „Wir haben - sagt einer der sonst einen protectionistischen Fabrikanten - nur den Vortheil billigerer Halbfabrikate. Nehmen wir, die Differenz zu unseren Gunsten sei durchschnittlich 10%, so macht dies

dodis.ch/42279

auf dem festigen Fabrikat ca. 5 % mit. Einen entsprechenden Fall könnten wir vertragen, nicht aber mehr, da wir dann keinen anderen Vorteil vor uns haben. Die Zölle betragen aber 25-30 %, und infolge ist es für uns unmöglich zu exportieren.» Sodann unterstellt die schweiz. Färberei und Druckerei einem quantitativ bedeutenden Verarbeitungsverkehr mit Deutschland, indem sie rohe deutsche Gewebe im Lande veredelt und wieder zurückführt. Wir erhalten darüber folgende Angaben: « Kaufen wir im Durchschnitt 250,000 Kgr., so entspricht das einem Quantum von 60-70,000 Stück zu 50 m, also genug, um eine Druckerei oder Färberei mittlerer Größe das ganze Jahr zu beschäftigen. Unsere Verkäufe dürften für die aus denselben hergestellten Fabrikate 1/8-1/10 ihres Gesamtproduktionswertes absorbieren. Der Verlust derselben wäre für die betreffenden Fabrikanten von schweren Folgen.»

Die «Handelskommission des Kantons Glarus» bestätigt denselben Tatbestand wie folgt: « Ein Rohstoff aus dem Ausland, der Deutschland, daß die Druckerei den größten Anteil auf die Veredelung des gedruckten Artikels legen muß. Wir dürfen die traurige Lage dieses für unseren Kanton wichtigsten Industriezweiges als bekannt voraussetzen und glauben uns bloß zu erinnern, welche schweren Schädigungen denselben, wie in unserer Zeit dargelegt worden (Schweiz. Zolltarif, Handelsvertrag mit Italien).

« Sollte der Druckerei der Veredelungsverkehr mit Deutschland nicht mehr garantiert werden, so würde ihre

dodis.ch/42279

land schon vollständig entschlossen, da es nur auf diesem Wege möglich ist, das hiesige Fabrikat nach Deutschland gelangen zu lassen. Wenn auch der bisherige Absatz dieses Artikels einen sehr grossen Dimensionen angenommen hat, so ist es doch immer mit allen Mühe Sorge zu tragen, dass dieser Artikel einen Absatzgebiet ist nie in so grösserer Schlag, als sich sonst irgend Artikel mit Erfolg eröffnet.

„Wir müssen sodann darauf dringen, dass Deutschland das Verfahren der hiesigen im Verkehrungsverkehr gestatte, da diese genügend wären, den Verkehr reichlich zu haben. Das Verbot des Verfahrens der Einfuhr durch den Verkehr ganz unnatürlich; die Ursache zum Verbot liegt ausschliesslich in einem ganz ungerechtfertigten Misstrauen gegen unsere Fabrikanten. Abgesehen davon, dass die deutsche Regierung genügen Kontrolmassregeln organisiren könnte, liegt ein hoher Grad für die Identität zurückgeführter Waare wohl darin, dass es nie vorkommt hat, und unsere Industrie ein Vorurtheil wird, mit deutschen Firmen auf den Weltmarkt zu konkurriren. Allenfalls dürften es die bezüglichen Vorschriften der deutschen Regierung etwas schwierig machen, womit Gegenwurf gedroht wurde, da bekanntlich ein sehr grosses Quantum Chemie. Garnen in Deutschland erzeugt werden, und Deutschland den Werth dieser Arbeit im eigenen Lande gewiss wohl zu würdigen weiss.

„Ein Handelsvertrag mit Deutschland ohne den Verkehrungsverkehr

eingehendste wären auch die Schweiz in das Lager der fortigen führen, die es müssen sind, sich von ausländischen Alles und Jedes gefallen zu lassen und ihnen vertragsdann zustanden, reaktionäre Haltung, den Vorzug geben würden.

„Wir erachten diese Haltung um so unbegreiflicher finden, als die großen Volkswirtschaften, deutschen und englischen wie Schweizerischen für die Waaren, die sie exportieren, keinerlei Zoll zu entrichten haben und es beinahe uns möglich ist, daraus einige Konkurrenz unter so unserm wie Fabrikationen auszufallen."

Aus der Glarner Handelskommission eingegangenen bezüglichen Karten entnehmen wir nachstehende Einzelheiten:

„Die Konkurrenz der fertigen Marktwaare, resp. der Bestimmungen für den Abwicklungsverkehr sind für diese Waaren Art das Markets unbedingt notwendig und glauben wir, daß bei Beibehaltung der fertigen Marktwaare eine Abnahme dieses Marktes nicht zu befürchten steht. Eine Verschärfung, oder gar Aufhebung der Bestimmungen für den Abwicklungsverkehr würde dagegen einen Absatz unserer Artikel nach Deutschland sehr in Frage stellen."

„Der Markets ist nur noch auf dem Wege der Abwicklung erhältlich. Einen möglich, und auch dieser ist durch das ablästige Verfahren der deutschen Zollbehörden, durch Untersuchung der Ware die ausländische Konkurrenz ganz bis zu erdrängen, auf ein sehr bescheidenes Maß zu

dodis.ch/42279

vorgeschlagen worden. Wenn wir die Sache bitten, was gebunden Ostas dahin wirken zu wollen, dass anlässlich der Erneuerung des deutsch-französ. Handelsvertrags der Veredelungsverkehr beibehalten werde, so stützen wir uns in der Voraussetzung, dass doch für uns da unser Artikel, das sonstige Handelsbilanz-Interesse, aufkommen, in denen noch auf französischem Wege mit der deutschen Industrie erfolgreich konkurrirt werden kann und die Sache auf diese Weise auf günstige werden könnte."

„Wir können konstatiren, dass unser Veredelungsverkehr mit Deutschland eine das Mittel der Veredelung sich bereits fühlbar macht in Folge der Konkurrenz à outrance von Seiten der grossen deutschen Baumwollspinnereien, welche sich seit wir zwei Jahren in Fabrikschlägen zu überbieten, so dass wir neben Verlusten nur mit einem sehr minimen Nutzen auf der Veredelung uns befinden müssen.... Fällt aber auch für den (schweiz. veredelnden) Fabrikanten kein erheblicher Gewinn mehr ab, so bildet der passive Veredelungsverkehr doch immerhin noch ein Mittel, um einen gewissen Zufluss von Arbeitslohn herbei zu beschäftigen."

Beiläufig notiren wir noch einen Beantwortung der von uns gestellten Fragen seitens eines Bandwebers: „Die Ausfuhr von Bandgewebe nach Deutschland war schon vor dem Jahre 1879 stark reduzirt und ist gegenwärtig ganz bedeutungslos. – Dem deutschen Tarif von 1879 ist dieser völlige Ausfuhrrückgang zuzuschreiben. Die deutsche Bandindustrie hat sich seit dem deutsch-französischen

dodis.ch/42279

Kringa sein andern Industrien kann darauf aufmerksam, dass sie nicht blos dem inländischen Konsum vollständig zu genügen vermag, sondern bereits eine Bedeutung als Exportindustrie erlangt hat." - Die baldigen Zollerhöhungen dürften voraussichtlich auf gegenseitigen Verkehr in diesen Artikeln nur wenig einwirken. - Das Abmachungsverfahren bedarf die Schweiz für die Bürstenwaaren nicht.

Stickerei. Das "Kaufmännische Direktorium St. Gallen" hat uns folgenden Bericht zugehen lassen: "Wir haben keinen Grund, die Richtigkeit der Quantitäten zu bezweifeln, welche in Ihrer Zusammenstellung für die Einfuhr von Stickereien aus der Schweiz nach Deutschland angegeben sind, nämlich 371 q. für 1881; 391 für 1882 und 378 für 1883; dagegen erscheint uns die Bewerthung dieser Quantitäten mit 40-44 Mark per Ctr. entschieden zu hoch, und der Valorisationsansatz unserer Handelsstatistik für den Januar mit Fr. 28.- für Basisartikel und Fr. 42.- per Ctr. andern Maschinenstickereien der Wahrheit viel näher zu kommen, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass sich dann Quantum und die Basisartikel zu den andern ungefähr verhalten, wie 3:1.

Gegen die deutschen Angaben über den Stickerei-Verredlungsverkehr wollen wir nicht gerade Einsprache erheben. Allerdings sind sie in dem Uebergangsjahr 1880 mit der Schweiz. Angaben gar nicht vereinbar, indem Jahren 1881-83 eben Ansatz die beidseitigen Angaben nicht mehr so weit auseinander, dass grosse Zweifel zur Erklärung der Unterschiede angenommen

werden müssten. Obwohl übereinstimmen können sie natürlich nie, da gerade die in den beschäftigten Geschäftsmonaten zur Abwicklung nach deutschland gehenden Waaren in der Hauptsache über den Hafenumschlag drängen Kleid und erst im folgenden Kriegsjahr zurückkommt.

/. Über einzelne Artikel können wir in der eingangenen Ankunft über die Einfuhr gepflogenen Verhandlungen nachdrücklich sind. So viel wir wissen, sind sie in der deutschen Handelsstatistik zum Teil in der Rubrik „Garnierstoffe" enthalten (die Möbelindustrie und Borduren), zum Teil in der Rubrik „Putzgegenstände" (Applizierte Verhängen), zum Teil in der Rubrik „Stickereien" (Tüllvorhänge). Die Zusammenstellung dieser Artikel ist aber äußerst schwierig und wird nur ganz sachverständige Kräfte beschäftigen, vielleicht nicht einmal genügen. Ebenso wenig findet sich für die anderen Spezialitäten, Modeartikel und dergleichen Art eine besondere Rubrik. Wie sie überhaupt sind, wissen wir nicht. Doch fallen auch sie nicht gerade schwer ins Gewicht.

„Auf die Frage nach den Gründen der Zu- oder Abnahme, wo der Stabilität in der Ein- und Ausfuhr einzelner Artikel trotzdem Hauptsächlich seit Schluß des deutschen Zolltarifs von 1879 können wir nur sagen, daß als unmittelbare Folge der Inkraftsetzung dieses Tarifs eine ganz bedeutende Abnahme der Einfuhr aller St. gallischen eigentümlichen Hauptartikel, die überhaupt nach Deutschland gingen, stattgefunden hat. Daß unsere Maschinenstickereien bei so mannigfaltigen

dodis.ch/42279

Einwilligung trotz der deutschen Konkurrenz unter dem alten Zollregime einen Absatz in Deutschland verhältnismässig normaler Höhe, während er nun seit 1876 ziemlich stabil geblieben ist, darf wohl mit Sicherheit angenommen werden. Hat dagegen, was wohl auch mit Sicherheit anzunehmen ist, seit 1880 eine stetige Abnahme in dem nun über den Zollsatz von 1879 hinaus noch belassenen Absatz von gestickten Vorhängen stattgefunden, so ist der Grund jedenfalls nicht allein in dem erhöhten Zollansatz zu suchen, sondern wenigstens ebenso sehr in der veränderten Mode für die gewöhnlichen Stickereien Vorhänge

„... bei der Konkurrenz der jetzigen Verhältnisse würde sich unser Absatz von Maschinenstickereien nach Deutschland voraussichtlich einfach ganz klein, während derjenige von Handstickereien wohl allenfalls auf dem bisherigen Stand, ganz besondere Neuheiten vorbehalten. Es ist Ihnen indes bekannt, dass aller Voraussicht nach der augenblickliche Zustand für die Stickerei nur noch von ganz kurzer Dauer sein wird, indem eine neue Zollerhöhung auf Stickereien von der Thür steht (und nun bereits beschlossen ist). Wenn es der deutschen Regierung allein darum zu thun wäre, die englische und französische Spitzenindustrie, die allerdings eine bedeutendere ist als die hiesige und neue Stickereien, mit dieser Zollerhöhung zu treffen, so wäre es ja ein Einfaches und Leichtes gewesen, die Stickereien von den Spitzen zu trennen und als besondere Position bei dem bisherigen Ansatz zu belassen.

dodis.ch/42279

da dies nicht geschehen und die Schweiz jedenfalls das nächstliegende Land ist, welches Nichteinhaltung von übernommenen Pflichten mit Stillschweigen nicht hinnehmen würde, so muß diesfalls Ablehnung nothwendig auch als eine spezielle Unfreundlichkeit gegen die Schweiz betrachtet werden. Tritt ein, was nicht anders vorausgesehen ist, ein Fall, so wird dadurch ganz selbstverständlich eine neue Frage über freie Maschinenstickereien von dem deutschen Markt ausgeschlossen; die ordinären Massenartikel und gar gewisse Spezialitäten kommen schon jetzt gegen die französische Konkurrenz nicht aufzukommen.

" Nach Einführung des deutschen Zolltarifs von 1879 haben drei Firmen unsers Industriegebietes nämlich Häuser, resp. Filialen in Süddeutschland gegründet, um dort die Fabrikation zu betreiben und sich den deutschen Absatz zu sichern. Von diesen drei Häusern hat aber das eine sich schon wieder ganz vom deutschen Boden zurückgezogen und die zwei andern halten sich bei einer gedrückten Geschäftsgang der Vorgangsfirma noch ziemlich mit Noth.

" Das Verhältniß, daß zwischen der Schweiz und Deutschland schon für unsere Industriegebiete durch den deutschen Zolltarif von 1879 nicht vertragsmäßig beeinflußt worden zu sein. Allerdings führen die Anfänge dazu, daß einige Schweizerfirmen sich jenseits der deutschen Grenze niederlassen, und auf diese Weise das Verhältniß durch Vermittlung von Schweizerhäusern gewisse Sorten von Webereien in Vorarlberg

stellen und in der Schweiz aufkaufen zu lassen, sie dann selbst nach Deutschland zurückzubringen und dort in den Handel zu bringen; aber dieser Verkehr hat von Jahr zu Jahr abgenommen. Ihr Verbrauch ist für den Verarbeitungsverkehr ziemlich gleich geblieben und spielt in das Hausgewerbe gar nicht hinein.

Hingegen notwendig bedarf unsere Versorgung mit Deutschland, da die Basler Bandindustrie ihre Absatzgebiete fast ausschließlich durch die Ostschweiz betreibende Bevölkerung Oberdeutschlands, vom bayerischen Allgäu bis zum badischen Schwarzwald, aufgesucht wird und für diese Arbeiter in der Schweiz, bei unseren ganz anderen Lebensgewohnheiten überhaupt kein Platz gefunden werden könnte. – Die Maschinenstickerei würde die Möglichkeit, bei geschäftlichen Depressionen die häuslichen Arbeiter in ihre Dienste zu nehmen, nicht genau mitmachen und niemalen Häuser lösen sich zur Aufnahme dieser Möglichkeit voraussichtlich veranlasst, eigene Filialen im Ausland zu gründen und dadurch mittelbar auch zur Hebung der häuslichen Arbeiter beizutragen. In eine ganz eigentümliche Lage würde bei Aufhebung des aktiven Veredelungsverkehrs mit Deutschland eine große Hiesige Geschäft versetzt, welches seit Jahrzehnten seine eigene Bleicherei und Appretur in seinem aufgehobenen Kloster jenseits des Bodensees mit großem und seine Waaren großen Theils dort bleichen und appretiren lässt.

Der Veredlungsverkehr von Deutschland nach der Schweiz

dodis.ch/42279

ist für unsere Industrie nicht von grosser Bedeutung; seine Aufhebung könnte daher nur kaum grossen Einfluss auf diesen ausüben. Es handelt sich für sie immerhin noch um das Patentrecht und besonders um das Zeichen- und Modellrecht sowie Aufstellungen von einigen kundigen Musterpatentanwälten, die Eingaben vermitteln würden."

Die „Kommission für Handel u. Gewerbe des Kantons Appenzell a. Rh." sagt einleitend: „Es ist Tatsache, dass unsere Industrien (insbesondere Stickerei und Grobspinnerei) durch die hohen Zölle Frankreichs geschädigt worden sind, so dass wir uns das Gedanken, es sei fast einerlei, ob mit Deutschland ein Handelsvertrag abgeschlossen sei oder nicht, oft fast nicht aneignen können. Die Auffassung aber, dass der Zustand der Vertragslosigkeit zwischen Deutschland und der Schweiz, zwischen zwei Nachbarländern, doch nicht von Dauer sei, gewinnt dabei immer die Oberhand und infolgedessen wir dazu wenigstens Aufstand, dem Abschluss, resp. der Erneuerung des Handelsvertrages nicht entgegenarbeiten. Dabei hoffen wir dass Bundesrat, es möchten zur Erzielung möglichst niedriger Ansätze alle Mittel aufgeboten, nötigenfalls die gleiche Massregel gegenüber Deutschland betreten werden, welche dieses Land uns gegenüber eingeschlagen sich entschliesst."

Die Kommission fährt an anderer Stelle fort: „Der Rückgang in der Ausfuhr von Baumwollstickereien ist einerseits den hohen Ansätzen des deutschen Zolltarifs und andererseits der Umgehung und Entwicklung der

dodis.ch/42279

sächsischen Konkurrenz zurückschreiben. Sachsen hat in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte in der Maschinerie und Apparatur gemacht und die Maschinenfabrik nicht das sogenannte nötig. Seine von dem St. Galler Markt in einem ganz abhängigen Verhältnisse stehende Industrie exportiert fast nur direkt nach Nord- und Südamerika exportiert. Einige Firmen in St. Gallen arbeiten in Sachsen schon Filialen und lassen ein Quantum direkt nach dem Auslande gehen. Die Löhne sind dort billiger als hier, und dort Sachsen steht unter dem Schutzzoll heimisch der ganzen Bedarf für den inländischen Konsum.

„Anbelangt, wenn Deutschland auch auf andern Gebieten der Textilindustrie bedeutende Fortschritte und stets in einzelnen Spezialitäten das Weltstillstand auf überflügeln, z. B. Seidenweberei und englisch Tuchen, als gefährlichen Konkurrenten auf.

„Ein weiterer Niedergang des Absatzes nach Deutschland ist sicher zu vermeiden, besonders wenn die Zölle nicht noch erhöht würden.

„Anbestrebungen und Gründungen industrieller Etablissements sind von hier aus in Deutschland wohlgut zur Hebung des dortigen Konsums. Bei der steigenden Nachfrage nach ihren Fabrikaten (Stickereien) ist diesen Anbestrebungen jedoch keine Wichtigkeit beizulegen. Die Stickerei ist in ihren Grundsätzen unerschüttert und geht, wenn nicht ganz besondere Umstände eintreten, dem sichern Untergang entgegen.

„Ein weiteres ist die fast steigende Konkurrenz der billigen neuen Nähmaschinen- und Calaisartikel immer mehr verdrängt

Kaufmann haben für ihren Niedergang die in den letzten Jahren abgeschlossenen Handelsverträge verantwortlich hingetragen. Es ist somit der Anwendungsvertrag mit Russland ausständig. Nur in der Maschinenindustrie hat der Anwendungsvertrag zwischen der Schweiz und Russland abgenommen, weil sich die Maschinenfabrik bei uns über Bedarf vermehrt, daß sich dagegen von Lohnarbeiter zum selbständigen Fabrikanten und Exportier entwickelt hat.

„... nehmen wir Handelsvertrag mit Russland sollen abgeschlossen werden, so wünschen wir, daß auch der Anwendungsvertrag in Anspruch genommen werden, dagegen bloß dieser Bestimmungen wegen wollen wir das ganze System aufgeben, indem der Anwendungsvertrag mit Oesterreich unseren Bedürfnissen absolut entspricht und für uns vollkommen genügt."

Maßgebend ist uns von der Sektion mit Bezug auf den Anwendungsvertrag eine Erklärung einer Anzahl von angesehenen Fabrikanten übermittelt worden des Inhalts: „Unsere Firma Großindustrie bedarf das Anwendungsvertrag mit Russland nicht, da wir unsere Waaren zum größeren Theil in benachbarten Bezirken, zum kleinen Theil in Kt. St. Gallen absetzen. Aus diesen würde die Aufhebung des Anwendungsvertrags die russischen Fabrikanten einer- und die russischen Arbeiter andererseits am empfindlichsten berühren, resp. benachtheiligen. Es könnte der Fall sein, daß durch Aufhebung der Aufhebung dieses Vertrags billigere Löhne für unsere Bedürfnisse zu erlangen wären.

---

dodis.ch/42279

3. Wollenindustrie.

Mein „Memoire sur l'industrie lainière" habe ich folgenden Schlussatz gehabt:

„Unsere Existenz ist bei der exorbitant hohen Besteuerung der deutschen Zollämter fabrik unmöglich gemacht. Eine wesentliche Aenderung der Produktionsverhältnisse unserer Industrie in beiden Ländern ist seit 1879 nicht eingetreten. Ein Theil der schweizerischen Baumwollspinnereien hat in der Zollvereinsgesetzgebung eine gewisse Existenzbedingung, indem ihr der auf rohe ungefärbte Garne gelegte niedrige Zoll eine Existenz auf Deutschland gestattete, und erhält dann auch die Zollbehörde einen kleinen Theil des Eingangszolles. Ohne der Zollbehörde zu nahe treten, darf man das Einfache ebenso gut als das Existenz nennen.

„Aus den soeben angeführten Gründen ist deshalb vorauszusehen, dass die Situation unserer Industrie im Verkehr mit Deutschland, bei Beibehaltung der jetzigen Verhältnisse, in Zukunft nur zum Schlechten gleich bleiben oder bis dahin sein wird. Ueber einen ungünstigen Zollvertrag, müssen sich die schweizer Industriellen der deutschen Konkurrenz gegenüber in größerem Maßstab verhalten durch ungünstige Fabrikationsgebühren einerseits und andererseits durch beträchtlich höheren Lohn und Arbeitslöhnen.

„Es ist konstatirt, dass schweizerisches Kapital in deutschland in Konkurrenzgeschäften, die fast an unseren Grenzen liegen, beschäftigt ist; ebenso haben sich bereits schweiz. Wollenstoffabrikanten in Deutschland etablirt, während es gewiss keinem deutschen Industriellen einfallen wird, sich in der Schweiz als Wollenstoffabrikant niederzulassen.

dodis.ch/42279

„Der Meistbegünstigungsvertrag ist für die Russifikation im engeren Sinne ohne Bedeutung, indem die schweiz. Russfabrikation allen, ohne Ausnahme, eigenen Aggressivanstalten bestehen, dagegen bewährten Schutzzoll noch in jüngster Zeit anstandslos Kampfzollverhältnissen, indem für die Aggressiv-Zölle Produkte und Einfuhr-Anstalten in der Schweiz existieren. – Die Russifizierung des Meistbegünstigungsvertrags würde für die Kampfzollverhältnisse vorübergehende Störungen bieten. Sie würde ihnen die Möglichkeit, die Arbeit in Bewegung befindlich zu halten, insofern sie nicht vorziehen würden eigene Aggressivzölle einzuführen, was Angesichts der großen Ausdehnungsfähigkeit dieses neuen Zweiges schweizerischer Arbeit zu begrüßen wäre und Hindernissen von bisher Arbeit und Absatz bringen würde.

„Wir kommen daher zu folgenden Schlußfolgerungen: Wir wünschen weder Abänderung noch Kündigung eines Handelsvertrags mit Russland, weil uns Russland haben, falls keine Konzessionen macht und weil bei einem Meistbegünstigungsvertrag unsere neuen Zolltarifsätze in Kraft treten kann. Unser energischer Protest gegen den französischen Handelsvertrag vom 28. Febr. 1882 war hauptsächlich gegen die schlimmen Folgen des Meistbegünstigungsvertrags mit Russland gerichtet, weil die Position Wolle, gebunden, uns der Einfuhr dieser großen Masse russischer Schafwolle preisgab. Sollen Russland wenigstens eine Reduktion auf seinem Tarif von 15 fl zugestanden, etwa auf den früheren Ansatz günstigeren, so wären wir genötigt auf Unterhandlungen einzugehen, wonach auch

dodis.ch/42279

dann die deutschen Gesandtschaften die Einzelnen mit Ausweisen versehen würden."

Die Schweiz. Baumwollindustrie sagte in ihrer Stellungnahme in einer besonderen Eingabe vor: „Die Schweiz. Baumwollspinnereien sind, in Folge der gesteigerten Ausdehnung der Baumwollmanufakturen im Inland, gezwungen mit dem wachsenden Theil ihrer Produkte ins Ausland zu gehen. Von den angrenzenden Staaten hat nun Deutschland den geringsten Theil auf Baumwollgarn und zugleich einen sehr bedeutenden Konsum in Webereien, so daß in Folge dieses beidseitigen Verhältnisses das Hauptabsatzgebiet für die Schweiz. Baumwollspinnereien Deutschland geworden ist. Es liegt daher auf der Hand, daß diese Industrie das größte Interesse daran hat, ohne daß es eigentlich eine Lebensfrage für sie ist, wenn nicht neuer Handelsvertrag und Meistbegünstigungsvertrag mit Deutschland nach Ablauf des jetzigen geschlossen wird, womöglich mit Beibehaltung der bisherigen Ansätze für Baumwollgarn."

Die Baumwollfärberei hat beim direkten Interesse an Handelsverträgen mit Deutschland, da sie aus naheliegenden Gründen nicht - auf absehbare Zeit - Exportgeschäfte machen können.

H. Wirkwaaren.

Vor dem Jahre 1870 hat die schweizerische Export in baumwollenen, floretseidenen und halbseidenen Strümpfen nach Deutschland stattgefunden. Seit jener Zeit aber hat die Schweiz. Ausfuhr dorthin fast ganz aufgehört

dodis.ch/42279

wird umfaßt nur noch wenige Artikel, welche der schweizerischen Ausfuhrindustrie wenigstens vorläufig noch Konkurrenzmöglichkeit bieten. Das regulär Geschäft dagegen ist tot, und dieser Umstand hat schon schwere Einbuße der Stickereiindustrie verursacht, neben der Grenze zu ziehen.

Die Gründe sind allerdings nicht nur in den Zollsätzen zu suchen, sondern wenigstens ebenso sehr in der starken Entwicklung der deutschen Maschinenstickerei. Nachdem Deutschland endlich noch recht erfreulicherweise dazu, daß einzelnen Artikel, wie „Untertaillen und Garnituren aus waschechtem Krepp“ nicht als „Baumwollwaaren“ wegen der dem Tarife anderer Länder schon ins Gesicht schlagenden als „Leinenstoffe und sonstige Gewebe“ verzollt werden müssen. Die entschiedenen Fortschrittler verlangen als Mittel gegen diesen Unsinn des Spezialtarifes vor Spezialität in der Klassifikation („Stickereien der deutschen Textilindustrie“ unter „Konfektions- und Modewaaren“) gegenüber dem Ausland, dadurch angeregt diese Artikel selbst nicht, und die Maschinenfrage in der deutschen Baumwollen- und größere Städten würde bei genauere Umgrenzung jedenfalls schwächer sein. Die Zollsätze würden nämlich sein für:

Ganz reine Krepp (Stoffe aus Seide) M. 600.– statt wie bisher M. 900.–
Seidenkrepp (i. Mischung mit Wolle, etc.)" 300.– " " " " 450.–
Wollkrepp (ganz mit Seide, Baumwolle) " 100.– " " " " 300.–

Bei Beibehaltung des bisherigen deutschen Zolles würde der Export entsprechend zurückgehen und die Artikel durch billigere verdrängt werden.

Mit Bezug auf die handelspolitischen Akten der Nachbarstaaten hat unsere Industrie deutschen wenig mehr zu erwarten

und ist in Folge dessen seine Fortführung des Handelsvertrags-verhältnisses nicht gerade garantirt. – Der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich" gibt ein Interesse zu bekennen: „Der Fortbestand der jetzigen Zoll- und Vertrags-verhältnisse mit Deutschland muss unserer chemischen Mineralwarenindustrie sehr gefährlich werden. Der chemische Fabrikant arbeitet sorgfältiger; er ist vertrauter mit der Kundschaft; er concurrirt in der Regel für einheimische Artikel besser Waare und gibt meist Arbeitslohn aus. Der Schutzzoll fördert in Deutschland neue Unternehmungsgeist und die industrielle Entwicklung; aber der Schutzzoll kann nicht ausbleiben, wo Noththat klagt wird. Es liegt der Arbeitsproduktion. Das ist natürlicher, als dass man seine Waare verschenkt? Ja günstiger kann ein Bedingungen sind, die Einfuhr gewährt, umso vortheilhafter ist für ihn ein Absatz möglich zu machen. Ohne wesentliche Konzessionen von Seite Deutschlands sollen darum die Position unserer Generalindustrie sehr gefährdet bleiben."

5. Papierindustrie.

Die Schweiz unserer Papierindustrie beschränkt sich mehr oder weniger auf Feinigkeiten. Hohe Eingangszölle und die enorme Produktion von Papier in Deutschland stellt lassen eine Mitbewerbung das Geschäft nicht zu.

6. Weberei.

„Es gibt insbesondere – heißt es im Bericht der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich" – nur sehr wenige schweizerische Industrien ganz, welche in Folge der deutschen und österreichischen Tarifrevisionen der letzten Jahre so sehr zurückgegangen

sind wir die Garbaren, der Import von Tafelobst, ganzen Bäumen
Sträuchern, Traubenmost u. s. w. war zu jener Zeit - die Zölle waren
wir damals 3-4 % vom Werthe auf - ein ziemlich bedeutender,
und speziell der Tafelobstgarben kam der Russland zu Gute,
dass hier für ganz schweren Tafelobst das nöthige Kapital
in der Regel vorfand, während daselbst in Deutschland
Land und Capitalien mangelt. Der Zoll für Tafelobst wurde
1879 auf 36 Mark festgesetzt und der Zoll für Bäume auf
18 Mark. Letzterer ist nun aber ebenfalls auf 36 Mark erhöht
worden, angeblich um die Vollmachten der Regierung gegenüber
Tafelobst und Bäumen zu erweitern. In Folge dessen petitionirten nun die vereinigten
deutschen Traubenmostfabrikanten ebenfalls um eine weitere
Erhöhung der auf die schon hohen Zölle von 50 Mark für fertige
Maschinen-Bäume auf 150 Mark, also um mindestens 100 M.
der Antrag wird nach den bisherigen Vorgängen wohl zu
einer neuen oder anderen dieser hohen Ansätze führen
können. Seit 1880 bis jetzt konnten wir - sage im
Hinblick auf diese Eventualität eine sehr enorme
französische Garbaren, die sich vermöge mit der Fabrikat-
ion von Bäumen und Traubenmost befass-
enden Kapitalien auf eine geringst anzunehmbare Mehrung
noch zirka 1/6 des heurigen Quantums nach Deutschland
verkaufen. Mit der weiteren Erhöhung der speziell unsere
Branche betreffenden Zölle sind jede Möglichkeit absolut
auf, und wir haben bereits anfragende Kundschaften eines
Andern belehrt. Wenn bei solchen, einer Prohibition gleich
kommenden, Zöllen wird der betreffende Bedarf in

dodis.ch/42279

Deutschland selbst gedeckt werden. Wir können uns nicht denken, daß irgend ein Land, noch die raffiniertesten Patrioten irgend jemand aufzubürden vermögen, daß ein Theil um seine Tabakplantagen, welche für den Export nach Deutschland und Oesterreich gearbeitet hatten, seit 1879 in Folge des Zolles von 36 Mark ninga ganga sind, ist bekannt. Der Export von Tabaken nach Deutschland beziffert sich gegenwärtig jedenfalls auf Null. Daß von industriellen Kreisen in Deutschland neue Tabakplantagen fabrikmäßig angelegt und möglichenfalls auf Basis billiger werden, ist Anfangs für die schwierigsten Tabakplantagen gänzlich bearbeitungs. bes. deutsche Arbeiten bezieht längst schon unsere schwarzen Brüder, um sie in Deutschland zu verarbeiten. Die kleine Manufakturlage für Europa für den Rohstoff fällt selbst vorläufig bei einem hohen Zollschutz ganz außer Betracht. Die Fabrikationsbedingungen für die Tabakindustrie sind hier allen übrigen Ländern wesentlich eine ähnliche als für die meisten anderen Industrien. Darum war auf schon bei den früheren, eine übermäßigen Zollforderungen der Export von einem Lande ins andere wegen Abnahme der individuellen Arbeitsintensität, Qualität, Preise und konstanten Betriebsgestaltung, als eine Konsequenz natürlich gebotenen Monopolen eines Landes über das andere, sowohl man diese Tatsachen im Hinblicken auf den Tabakexport von Java nach Deutschland, so läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß es für denselben Augenblicks der jetzt im Kraft stehenden Zölle, die vielleicht noch gesteigert werden, absolut unmöglich ist, zu irgendwie annehmbaren Bedingungen

Anfeindung zu gelangen."

"Einzelne Industrielle von Südbaden sind ausgewandert, und auch die Gründung von Zweigetablissements in Deutschland scheint vorgekommen zu sein. Der große Theil von Handel und Industrie hält sich aber, weil die Schweiz bisher nur wenige Etablissements mit möglichst großer Produktion besessen hat."

Der "badische Handels- u. Industrieverein" theilt ferner mit, daß in Folge des deutschen Zolltarifs einige Fabrikanten, theilweise auf dem Absatzgebiet verlegt worden seien, und daß eine allfällige Aufhebung des Absperrungssystems die badische Fabrikation bedeutend schädigen würde.

Auch die "Société industrielle et commerciale du Cl. de Vaud" beklagt sich bitter über die Wirkungen des deutschen Tarifs, sowie über den Ausfall des deutschen Exportes in Folge desselben.

In einer Eingabe der "Société des tanneurs suisses" wird das Verfahren über die neuen gesetzlichen Verhältnisse vorbehaltlos gutgeheißen und die Hoffnung ausgesprochen, daß die schweiz. Bundesbehörden zu Gunsten der in der Schweiz schwach bevölkerten Industrie mit allen Mitteln die Reduktion der empfindlich schädigenden, sowie prohibitiven Eingangszölle deutscher- und Oesterreich-Ungarns. "Wenn wir eine wesentliche Herabsetzung der Eingangszölle dieser beiden Länder erlangen, scheint der betroffenen Rohprodukt- so wie die Fabrikation des Vollendeten wieder wesentlich aufblühen, und daraus haben alle Theile der Schweiz nur Vortheile."

7. Chemische Industrie.

Mit Ausnahme der badischen Farbenprodukten exportirt die Schweiz an chemischen Erzeugnissen so gut wie nichts nach Deutschland,

dodis.ch/42279

weil sie bei dem gänzlichen Mangel an Rohmaterialien unter ungünstigen Verhältnissen arbeitet, und weil deutschland selbst auf diesem Gebiete eine Menge neuen Bedarfs ist.

8. Maschinenindustrie.

Der „Berner Schweizerische Maschinen-Industrielle" sagt davon ab, „die Frage der Kündigung des Handelsvertrags mit Deutschland werden hier noch gegen sie benützen", und fasst seinen Standpunkt in wenige Sätze zusammen: „Die (deutschen) Zollansätze für Maschinen und Maschinenteile sind diejenigen des Generaltarifs und wir sagen uns in den gegenwärtigen Zeiten wohl, als wir von einer allfälligen Veränderung keine Verbesserung zu erwarten hätten. – Der Handelsvertrag ist in unserer Branche nicht von Bedeutung." – Es soll übrigens, laut einer Mitteilung von anderer Seite, durch die Behandlung seitens der deutschen Zollbehörden eine gewisse Verschärfung eingetreten sein.

Diesen kurzen, grundsätzlichen Bemerkungen schliessen wir die interessanten Ausführungen der „Kaufmänn. Gesellschaft Zürich" an:

„Für die Schweiz exportierende Maschinenindustrie war deutschland ist der Zolltarif vom 1879 selbst verständlich sehr fatal gewesen, da Maschinen seit zirka 1. Januar 1877 zollfrei nach Deutschland ausgeführt werden konnten. Der Einführung des deutschen Zollsystems und die Zollverhältnisse überhaupt haben bekanntlich auch eine grosse schweizerische Firma veranlasst, in Ludwigshafen am Rhein eine Filiale zu errichten, welche schon seit mehreren Jahren in betrieb steht. Trotzdem wird gerade die schweiz. Maschinen-

industrie

dodis.ch/42279

industrie mines Landes der jetzigen Handelsvertragsverhältnisse der Schweiz mit Deutschland keineswegs, da ein deutscher Zollausschluss - abgesehen von Erzeugnissen des Grossbetriebs - nicht gerade als übermässig belastend empfunden werden würde. Immerhin dürfte der Export schweiz. Maschinen nach Deutschland auf einen Bruchteil von Hundertstel, vielleicht sogar auf noch weniger sinken, während Frankreich und England Hauptabnehmer wären. Kohlen und Coaks kommen überhaupt nicht in Betracht. Es ist selbstverständlich, dass unsere Zollverhältnisse sich unserer Maschinenindustrie, welche sowohl Kraft und Material für das ganze Land, in einer ausserordentlich günstigen Lage befindet, und zwar um so mehr, als sie von diesen fast ausnahmslos deutsche Konkurrenz nicht zu befürchten hat. Natürlicherweise würden unter solchen Umständen die Zollerhöhungen besonders ungünstig auf den Grossbetrieb, und so ist denn unser Export von Wasserturbinen, Transmissionen, Dampfkesseln, Locomobilen und dgl. sehr zurückgegangen. Es kann daher von einer Konkurrenzfähigkeit mit deutschen ausgearbeiteten Maschinen die Rede sein, sondern der Export von billigen, roh gearbeiteten Maschinen fällt von selbst dahin.

„Die nachfolgenden Notizen, welche auf den Export verschiedener Spezialitäten näher eintreten, sind hingegen kurzer Hand, so daß wir Sie bitten müssen, von denselben einen möglichst sachgemäßen Gebrauch zu machen.

„Der Export von Maschinen für Twist und Baumwollen, worin der dazu gehörenden Hilfsmaschinen kommt seit 1879 eine rapidere Steigerung erfahren zu haben. Der Grund hiefür liegt eben aber nicht lediglich in den handelsvertraglichen Einigungen als vielmehr in einer Umgestaltung, der in den letzten Jahren in der Twistindustrie stattgefunden hat. Die hier vorkommenden Maschinen einer Spinnerei wurden nun nun eben in jüngster Zeit von deutschen Konstrukteuren neuerer Konstruktion, und diese Konstruktionen gestalten sich dahingehend dass die einzelnen Maschinen und die Kraft- und Kohlenverhältnisse- weniger empfindlich. Trotzdem ist es vielleicht möglich, denselben bei einer Spinnerei den jetzigen Kohlenverhältnissen auch in Zukunft noch die Mission zu sichern.

„In anderen Spezialitäten, wie Spinnmaschinen für Baumwollspinnereien, Kämmmaschinen u.s.w., war wesentlich die höheren Zölle, da ja in Folge der vorher erwähnten Einführung der deutschen Industrie ein bedeutender Bedarf an Maschinen existirt, nicht sowohl der Absatz herabgedrückt, als die Preise zu verschlechtern. Uebrigens scheint uns die Bemerkung eines Mitarbeiters diesbezüglich richtig zu sein, „daß es nicht blos die Zölle sind, welche das Geschäft seit der Zollerhöhung von 1879 gehoben haben, sondern namentlich auch eine Belebung im Geschäftsgange gewirkt patriotismus."

dodis.ch/42279

„ der Navigationsakte, der für unsern Stahlfabrikants von absoluter Bedeutung ist, wird im ganzen soviel als gesagt. Dagegen gibt die Klassifikation einiger Spezialitäten Veranlassung zu Klagen über Willkürlichkeiten. Beispiel: von ganz gleichartigen Waaren werden die einen mit 3 Mark, die andern mit 24 M. belegt, weil die Zollämter die Taxpraxis in einer Sache 47 Katalogen nachschlagen müssen.

„ Im Allgemeinen sind unsere Maschinenfabrikanten der Ansicht, ein neuer Handelsvertrag mit Frankreich werde eine Herabsetzung der jetzigen Zollansätze bringen, und so können sie sich dann mit einer Forderung der jetzigen Marktverhältnisse gedulden."

Kartonfabrikation (Kaufmann. Gesellschaft Zürich). „ Seit dem französischen Zolltarif von 1874 ist der Zoll für Kartonagewaaren (Kartonnagepapp) sehr erhöht worden, er beträgt jetzt seit Anfang des laufenden Jahres 36 Mark per 100 K.gr. brutto Gewicht, der französische Markt kann also für die schweizerische Industrie nicht mehr in Betracht kommen, weil unsere Fabrikate der Spezialität wegen immerhin unsere französischen Konkurrenten vorgezogen wird. Dagegen ist daran zu denken, darin nach die englischen Kartonnagefabrikanten, welche nach Frankreich exportieren, ihr Preise so herunterdrücken, daß der Absatz nicht mehr lohnend ist. – Bis jetzt hat keine schweiz. Kartonfabrik eine Filiale in Frankreich errichtet. – So viel wir hören, wollen die französischen Kartonfabrikanten beim Bundestag

eine Petition um Erhöhung des Eingangszolles auf 60 Mark vorlagen. Wir glauben zwar, daß in erster Linie die deutschen Spinner (nach Konsumenten) sich beschäftigen werden, diese Petition entgegenzunehmen, vermuthen aber doch, daß der Bundesrath Allem aufbieten, um eine Herabsetzung des Eingangszolls zu vermeiden; denn könnten wir schweizerischen Baumwollfabrikanten vielleicht gezwungen sein, mit dem ganzen Geschäft etwas nach einem Theil der Maschinen auszuwandern."

Papierfabrikation. Ueber diese wird aus „Baumw. Gewerbe Zürich" geschrieben: „Die Erstellung des deutschen Zolltarifs vom 1879 existirte nun allerdings nicht erschöpfend, aber doch regelmäßigen Export nach Deutschland platzen. Infolge des hohen Eingangszolles haben wir heute diese Kundschaft ganz verloren, und es sind deutsche Fabriken an unsere Stelle getreten. Bei der Konkurrenz des heutigen Zustandes wird wohl ein Export nach Deutschland unmöglich bleiben, außer gewissen einen Artikeln, welche meinen Grund in der Abneigung gewisser Sorten Käufer gegen alle deutschen Produkte haben. Wir können aber auch bei mäßigem Zoll den deutschen Markt kaum wieder gewinnen, da die heutige Konkurrenz äußerst gesteigert geworden ist und schon mit niedrigen Preisen an Absatz produktion leidet."

9. Uhrenindustrie.

Es ist uns leider nicht gelungen von der „Société

dodis.ch/42279

intercantonale des industries du Jura" über die vorliegende Frage einen Bericht zu erstatten. Unseren vorstehenden Ausführungen entnehmen gefälligst auf einen Begutachtung der „Association commerciale et industrielle genevoise":

„Die Revision des schweizerischen Zolltarifs im Jahre 1878 ist ohne Einfluß auf die schweizerische Uhrenindustrie geblieben. Einige Artikel der neuerdings stattgefundenen Zollerhöhungen, betreffend, einen Zollerhöhungen wären die Beibehaltung der jetzigen Ansätze sehr zu wünschen. - Der Abwanderungsverkehr hat für die Uhrenindustrie keinen großen Werth.

„Die Zollerhöhungen, welche 11 und 12 mal höhere Ansätze bringen würden, als sie der bestehende Tarif kennt, würden für unsere Industrie von sehr nachtheiligen Folgen sein.

„Die andere Frage betrifft die Behandlung des Handelsverkehrs der Schweiz in Deutschland. Gemäß Art. 10 des bestehenden Vertrags dürfen die Waaren beim Verkaufe ab Lager nur nach Maaßen mit sich führen, sondern nur auf einer Mustersendung von Muster-Collectionen stehen. (49)
Es ist anzunehmen, daß ihnen der Vertrag nicht auch das Recht des Verkaufs ab Lager gibt, ohne daß sie die vorgeschriebene Einholung einer Legitimation zum „Hausiren" umgehen müssen.

„Aus in dieser Frage interessirten Gründen haben wir uns begnügen, wenn ein künftiger Vertrag mit Deutschland den Handelsverkehr zum Verkaufe ab Lager vermöge, wenn der einem industriellen Etablissement angehörende Reisende, dessen Haus seine Produkten an angesehene Firmen verkauft, sollte nur nicht auf gleiche Linie mit

Maschinen und Hausirer gestellt werden."

Wir wissen nicht mit Bestimmtheit in welchem Grade die neuen Zollerhöhungen die Exportindustrie treffen werden, jedenfalls haben sie aber das Entstehen der Konkurrenz und das Auftreten von einigen Artikeln unmöglich gemacht.

10. Thonwaarenindustrie.

Auf Ziegelwaaren wurde der deutsche Zolltarif keinen Zoll, aber ein Export nach der Schweiz fand trotzdem nicht statt, weil die Konkurrenz mit näheren und frühzeitigen Ziegeleien diese transportkosten unmöglich wird. Gewisse Spezialitäten, denen wohl allenfalls die Transportkosten noch zu tragen vermöchten, fallen kaum in Betracht.

Dagegen hat der Ausstellung des Jahres von 1879 eine sehr interessante Export von Ofenkacheln nach hier und Mittelrussland stattgefunden. Hier gewerbliche Firma bezieht damals z.B. auf 20-25% ihrer Production. Seither aber ist diese Ausfuhr auf ein Minimum zurückgegangen und gegenwärtig beschränkt sie sich auf Spezialitäten, die in Russland nicht hergestellt werden. Zum Theil läßt sich diese Abnahmeverminderung des Exports auf die Zollerhöhungen zurückführen, zum Theil aber auch auf die Entwicklung, welche die Ofenfabrikation in Russland während der letzten zehn Jahre genommen hat. Russland produzirt in dieser Branche viel mehr als zur Deckung des eigenen Bedarfs nothwendig ist.

Schiefer. Mit Rücksicht darauf, daß die neuen Zollerhöhungen seitens Russlands auf den Export dieses Artikels ganz ohne

hinsichtlich der Zollansätze für Nahrungsmittel, welche die „Handelskommission des Kts. Glarus", dass bei einer allfälligen Tarifrevision auf die Interessen der Schweiz. Fabrikbevölkerung ebenfalls genügende Berücksichtigung finden möchten.

II. Nahrungsmittel.

Chokolade, für empfindlichen Magen mit Zollerhöhungen bedroht, hat ein Beibehaltung des status quo gewünscht. Hingegen hatten einige Kaufleute eine Zoll-Herabsetzung, was aber bezgl. Waare unmöglich eingehen wird.

Nestlé-Milch. Das Haus Nestlé bezeichnet den Vertrag mit deutschland, bezw. den Zollansatz, als den weitaus lästigsten von allen. Die Firma, für Engrospreis in Davos im Minimum zu Fr. 1.- fakturirt, hat 37 1/2 Waggon Zoll zu tragen, d. h. per 100 Kgr. 60 Mark, während entfallen: Frankreich Fr. 27.-, Italien 25, Russland 25, Belgien 25, Spanien 11 und England gar nichts. Nun müsse die Schweiz nicht ganz aufgeben zu müssen, das sie der Produktion gegenüber einen grösseren Theil des Zollertrags auf sich zu nehmen und sich mit einem kaum nennenswerthen Gewinne zu begnügen. Die Firma habe die Hoffnung, dass es bei Abschluss eines neuen Vertrags gelingen möchte, hier für günstigere Bedingungen auszuwirken.

Auch die Fabrikanten anderer Kraft- und Kindernahrungs-Spezialitäten äusserten ernstlichen Wunsch, wenn ihnen die fortwährenden Zollerhöhungen die Schweiz mag entweder ab gefallen haben.

Zu ähnlicher Weise verwenden sich die Produzenten von kondensirter Milch für Herabsetzung des deutschen Zolls, um so mehr, als die Minderergiebigkeit des Zuckerzolles nicht kommt

gewässert werden.

„Die Buttersiederei u. Thierfettfabrikation kann, da wird uns gar Nichts, der Italiener wegen nichts nach Deutschland abfragen.

II.

Die Einfuhr der Schweiz aus Deutschland.

1. Steinkohlen.

Die Tabellarischen Tabellen über die Wichtigkeit dieses Artikels sehr genau. Als Raumspekulation dienen sie bei Vergleichungen jedoch nicht anzuwenden; unser Land, mit soliden Brennstoffen so kärglich bedacht, muß froh sein die deutschen Kohlen, auch die so angefeindeten ist, so billig als möglich zu erhalten.

2. Eisen und Stahl.

Der Import von Eisen und Stahl hat sich seit zehn Jahren um enorme Dimensionen vergrößert, der ganz für Deutschland ausgefallen ist. Ein sprechendes Maschinenmodell stellen Ihnen darüber das soeben „Kaufmänn. Gesellschaft":

„Der größte Theil unseres Rohmaterials, namentlich Eisen, wird aus Deutschland bezogen. Der Eisenimport hat Deutschland Frankreich in den letzten Jahren beinahe verdrängt."

Ein anderes Bonmot spricht sich folgendermaßen aus: „Eisen bezogen wir früher in großen Massen aus Frankreich, das gewöhnlich aber fast nichts war, die billigeren deutschen

dodis.ch/42279

Eisen haben die französischen nach und nach verdrängt. Im Eisenverkehr trägt Frankreich hauptsächlich insofern grosse Schuld, als die französischen Eisenproduzenten ihren Absatzmärkten zu lohnenderen Preisen ins Ausland liefern. Die Einfuhr von billigem Eisen und Stahl aus Deutschland ist für die Schweiz. Maschinenindustrie eine Lebensfrage; jede Verschlechterung der Absatzverhältnisse, durch welche das Arbeit bei seiner Einfuhr beeinträchtigt würde, müsste unsere Industrie schwächen."

Ihr eigener Bericht sagt: „Aus Lothringen bezieht sie den grössten Teil ihres Bedarfes an Kohlen, ebenso einen bedeutenden Koks. Die Einfuhr aus Deutschland hat in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Belgien (vor 1879) lieferte in alle obigen Hauptkategorien Kohlen, den weitaus grössten Teil aus Frankreich."

Eine weitere, Berlin betreffende Firma sagt: „Die Bezüge aus Deutschland den weitaus grössten Teil unserer Kalkfabrikate, ein Viertel in allen Profilen, Eisen- und Stahlsorten, grossen Eisenblechen, Röhren von Eisenblechen und Gips, sämtliche Kohlen und Koks, und einen Drittel unserer Artikel. Unsere Hauptkonkurrenten sind in Westfalen, Rheinland- und zwar die Hauptartikel- wurden früher aus Frankreich und England bezogen. Heute ist die Einfuhr aus Deutschland, wenn auch nicht gerade während der letzten fünf Jahre, so doch während der letzten zehn Jahre bedeutend zurückgegangen. Deutschland ist billiger als Frankreich und England. Wir glauben nicht, dass grosse Anstrengungen nötig waren. Möglich ist, dass mit der Zeit auch Kohlen (Masse),

welches jetzt noch aus England kommt, in großen Massen aus Russland wird eingeführt werden."

3. Zucker.

Die Einfuhr von Zucker aus Russland ist in den letzten Jahren sehr gestiegen und zwar auf Kosten Frankreichs und Österreichs. In Folge der großen Rübenproduktion sind die russischen Zuckerpreise derart gesunken, daß Frankreich und Österreich kein Absatzgebiet mehr bieten. Gerade für den Bezug von Zucker wird unser Kolonialwaarenhandel auf die russische Bezugsquelle aufmerksam machen, wenn die jetzigen Handelsverträge abgelaufen sind; denn Frankreich wird auch in Zukunft wie schon gegen Russland auf Zollschutz angewiesen, weil die Fabrikation aus Zuckerrohr Luxus ist und weil die französischen Transportsätze zu hoch sind.

4. Spirit.

Die russischen Bezugsquellen sind für den Spiritus hauptsächlich die Provinz und das Königreich Polen, sowie Berlin und Danzig. Viel längerer Zeit hat übrigens Prag der russischen Provenienz gegenüber die Oberhand zu behaupten vermocht.

Die Einfuhr von Zucker und Spirit aus Russland hängt ab von der großen oder kleinen Ernte. Die russischen Rüben- und Kartoffelernten in Russland werden die Preise für Zucker und Spirit höher sein als diejenigen der Konkurrenzländer, woraus ganz natürlich, daß die letzteren nicht ebenfalls steigende Tendenz aufweisen.

5. Textilerzeugnisse und Konfektion.

Wir müssen unterscheiden, namentlich einige der wichtigsten

dodis.ch/42279

möglichst kurzfristige der vorgesehenen Inkassoaufträge - wo möglich unter Angabe des Lagerortes - herauszugeben, um daran dann die Verhandlungen allgemeinerer Charakters anzuknüpfen.

Die englische Regierung in ein Schreiben eingeführt:

a. Seidenwaaren: Baumwollene Artikel, insbesondere Krawatten, Hosen, Westen, Hemden und Hemdenstoffe, sowie gewisse Futterstoffe für Herrenröcke aus Berlin, Elberfeld, Crefeld, Barmen und Krefeld.

b. Baumwollwaaren:

Baumwollstoffe, roh und gebleicht, Hemden von Mülhausen die Einfuhr soll nur etwas zugenommen haben, doch nimmt man an bestimmter Seite an, dass die niederländischen Bleichereien sich allmälig so vervollkommnen werden, dass keine nennenswerthen Differenzen mehr eingeführt werden müssen.

Garnen, gebleichten Mischgewebe-Stoffe einfuhr namentlich Mülhausen das in den Engl. besonders rasch auf Kniffboden eingeführt hat - ziemlich billigere verkauft als die vorrätigen Lyoner Fabrikanten, welche diese Artikel verfertigen.

Die gefärbten Waaren nimmt der Import zu Gunsten der englischen Production ab.

Wegen ganz grosse Mengen bedruckter Waaren - für Kleider und Futter - die aus dem Elsass und Süddeutschland bei sehr einfachen Fällen - mindestens 10 % - wäre es sehr möglich einen Theil dieser Einfuhr den inländischen Industrie zuzuwenden, jedoch nur in beschränkterem Maße, da z.B. der elsässische

dodis.ch/42279

Jedoch zum größeren Theil aus Modewaaren bestehe, auf welche die Schweiz sich nicht einrichten kann. Deutschland hat theilweise eine solche Industrie englischen Jedoch verdrängt. Die englische Waare war im Allgemeinen gefälliger als gediegener das Consumenten sich gerne von ihr bedienten. – Auch ein ansehnlicher von Roher angeschaffter Möbelstoffe sind durch deutsche Fabrikate ersetzt worden.

Es ist von einem Theile der Absatz gewonnene englische Waaren in Elsass können zu lassen, was hinsichtlich der Qualität gefallen würde, allein die deutsche Gesetzgebung verbietet diese Art des Bezuges auf jede erdenkliche Weise: so müssen diese englischen Waaren auf Umwegen durch Belgien und Elsass eingeführt werden.

Glarus und Appenzell weist in grosse Spezialitäten der jetzige von Baumwollen, Leinen und Tuchen. Es kommt nicht, schweizerische Rohwaaren für Glarus und Appenzell dorthin zur Verarbeitung zu führen, weil deutsche Preise ebenso billig zu haben sind. Die benachbarte Lage nimmt – wegen der Billigkeit der Frachtsätze –

Die Verwendung der Einfuhr von fabrikirten Artikeln soll vorwiegend darauf zurückzuführen sein, dass die Schweiz in der Bevölkerung eben nicht beträchtlich genug ist. Deutschland hat alle Fähigkeiten sich auf dem schweizerischen Markt zu versorgen und seinen Industrie-Spezialitäten Eingang zu schaffen. Mit Ausnahme Calicots, roher Satinetts und Moleskins ist die deutsche Concurrenz in allen Fächern zu fürchten.

Beide Appenzell liefern St. Gallen Mousseline, Stickereien

und Explosion. Die Einfuhr war während mehrer Jahre sehr groß, hat aber in letzter Zeit merklich abgenommen. Diese Abnahme ist jedoch kaum der zu verbesserten Zollabfertigung zuzuschreiben, sondern einzig der verminderten Einfuhrfähigkeit Bombays. Die traurige Lage unserer Calicotmanufactur war die Veranlassung, daß viele größere Theile Calicots Manchesters nun mit diesen gestreiften Bunt-Linien versehen werden, was wie leicht einzusehen für Folge haben, daß zwar dem französischen Fabricanten dadurch sein Absatz nicht mehr bleibt, daß aber auch der deutsche seine Rechnung nicht mehr finden.

Für Spezialitäten fallen Einfuhr und Absatz in das Ausland. Letzteres gibt namentlich in feinen und mittleren Mollons-Qualitäten ab, die auf große, theilweise II^a Qualitäten reduzirt sind. – Bis jetzt lohnte es sich nicht eine derartige französische Rohwaare in Elsaß einzuführen zu lassen.

Baumwollspinnerei finden sich in Berlin, Hannover, Chemnitz, Ludwigshafen und Mülhausen.

Einfuhr für Rechnung; seine und mittlere Spezies kommen von Bombay; Ausfuhr und Export.

c. Wollwaaren: Ihr Umsatz ist sehr groß, weil unsere Fabrikate allgemein wieder und weil die mit dem französischen Handelsvertrag eingetretene Lösung des Zolles sich als Ein- und Ausfuhr-Zoll vermehrte.

In Folge der deutschseits eingetretenen Meistbegünstigung ist die deutsche Einfuhr gestiegen und steigt in das Unendliche weiter.

Die aus Leinen von Zittau, Damast und Bunkleinen für Kammmacher und Barometermacher bestehenden für einen Gasanstalt, in welcher Linie Tuchfabrik. Wir nennen z. B.: Aue, Bautzen, Görlitzen, Crimmitschau, Crimmitschau, Crimmitschau

dodis.ch/42279

„Ihre wichtigen Spezialität sind die Gardinenstoffe, Bettdecken aus Wolle, mit bis 90 % Baumwolle gemischt, neue Waare für's Auge, die aber in kurzer Zeit enormen Absatz gefunden hat, indem solche Schweizerwaaren verdrängend.

„Die Basler-Reichenbach, Löbnitz, Pössneck-Kommen die Flanelle in enormen Quantitäten. Letztere würden an diese Orte nur auf Bestellungen gemacht, daher keine Vorräthe galaxähnlicher Fabriken da.

„Reichenbach, Greiz, Gera, Meerane, Glauchau, Ob. Mark und Mittweida liefern ganz neue halbwollene Kleiderstoffe, und Greiz und Gera machen auch der Schweiz z.B. in Kasimirs ein ganz enormes Geschäft. Neben zwanzig Firmen basler Firmen und incirca bis in die neunziger Jahre Vorschaften unsere Kunst absichen und haben die französische Konkurrenz total geschlagen."

Indirekte Wollstoffe gelangen von Mittweida, Thum, Lößnitz; Shäle von Berlin und Elberfeld her in die Schweiz.

Tulle einfach Gardinen in Württemberg.

d. Wirkwaaren folgen namentlich ab Berlin, Apolda, Lichtenstein und Württemberg. Die Lösungen der bezüglichen Briefe ist so auffällig, daß wir bereits hier dafür äußern: „Man müssen fast auf die Vermuthung kommen, sämmtliche Klagen über Verletzung der Zollgesetze und deren Konsequenzen kommen" – was wohl auch zutreffend sein mag. Die eigentlichen Schuld an der schweizerischen Vollzugsverordnung tragen der niedrige Schweizer Eingangszoll und die Leistungsfähigkeit der inländischen Absatzorte, welche die eingehenden Waaren nicht selten als Gabingaren, häufig ausgenommen auffassen

lassen.

e. Passementerie und Knöpfe, leinene u. baumwollene Bänder, sowie wollene Litzen werden besonders aus Berlin, Crimmitschau, Barmen, Crefeld und Elberfeld.

f. Konfektionsartikel, wie damen- und Kinderkleider, Mäntel aus Berlin, Corsets aus Berlin und Stuttgart; baumwollene und leinene Einsätze und Kissen aus Berlin und Leipzig; Chemisetten und Damenunterröcke aus Berlin, Elberfeld, Crefeld, Chemnitz u.s.w., u.s.w.

„Der Import fertiger Kleider (wird der Kaufmännische Verein Zürich berichten) hat seine nachtheiligen Einflüsse auf die Konfektion geltend gemacht, davon wissen die ältern Geschäfte ein Lied zu singen. Leider muss man heute wieder konstatiren, dass nicht nur ganze Artikel, sondern alles zum Massenexport, sowohl bei feinen Qualitäten als Fabrikate aus Amerika und aus fast allen Theilen Europa's zum Verkauf ausgelegt sind.

Deutschland steht eine fertige Exportware nach der Schweiz aus; es handelt sich dabei nicht um geringe und billige Waare. Ein Kaufmann schreibt darüber: „Der deutsche Import in Exportwaare hat im Allgemeinen wegen der fortwährenden Mode in den letzten fünf Jahren zugenommen; ist die Mittelwaare vor Neujahr einigermassen

54.

günstig, d. h. Mais, so glauben wir sagen zu dürfen, daß sich der Markt verbessert hat. Man nimmt an, daß die deutsche Ernte nur mehr gering ausfallen wird, die deutschen Ankünfte sind bis zu 50 % niedriger als die englischen, was allerdings zu viel zum starken und zu wenig zum Verbrauch – aber beides ist es so."

Fr. Schuhwaaren. Wir entnehmen dem Bericht der „K. G. Z.":

„Württemberg besitzt der Schweiz entbehrliche Quantität, Läden gleicher Schuhe und Stiefel aus Kinderleder, die vorzüglich für den Arbeiterstand bestimmt sind, während Deutschland eine bezügliche Quelle für ordinäre Stiefel- Filzschuhwaaren und Schuhwaaren aus gepreßtem Roßhaar kommen aus Bayern und Berlin. Trotz Hebung des Zollansatzes, und trotz den energischen Anstrengungen der einheimischen Fabrikanten scheint der Import nicht gehemmt zu sein, da Württemberg über billigere Arbeitskräfte verfügt und die eigenen Landes billigeres Material anzeigt.

„In feineren Damen-, Herren- und Kinderartikeln vermag deutsches Fabrikat nur vorübergehend zu konkurriren, indem Leder und namentlich Schäfte noch den größeren Theil des Bedarfs decken.

„Ein allmäliges Steigen der deutschen Einfuhr ist nicht zu verkennen. Die Ausbeutung des Absatzes geschieht auf Kosten der schweiz. Industrie und des schweiz. Schuhmacherhandwerks, die ihre Absätze, Schäfte, Sohlenleder, Chagrin, Filzstoffe u. s. w. zu einem guten Theil aus Deutschland beziehen. Da letzteres den hiesigen

dodis.ch/42279

eine eigene Bank eine gute Idee, eine Uhrenfabrikanten auf eine allgemeine schweizerische Handelsmarke nicht zu halten zu brauchen. Einer anderen Bemerkung: «Es wäre zu wünschen, dass unsere Industrie etwas mehr Unternehmungslust entfalten würde als bisher. Ist doch die Schweiz mit ihren 30,000 Arbeitern und 67000 von ihr abhängigen Personen laut der Zählung von 1880 nicht im Stande die grösste Industrie der Welt. Eine Klage darüber wäre eine Lüge, als sie sich ihrer Eigenartigkeit und Vielseitigkeit rühmen zur Hausindustrie eignet. Man sieht sich nach neuen Industrien um und vergisst dabei die bereits eingeführten. Andererseits weiss man nur zu gut, was für eine Bedeutung unsere Uhrenindustrie für das Land hat - darum ein warnender Ruf, die uns nicht nur von Deutschland, sondern auch von Frankreich, Oesterreich und Italien allzu ganz entfallen sind die Thätigkeit, mit der sie festgehalten werden.»".

Auf von anderer Seite tönt es zustimmend gleich. Der «Handwerker- und Gewerbeverein Glarus" spricht z.B. der kantonalen Handelskommission: «Es seien die wenigen gebotenen Organe zu benützen, mit Aufbietung aller Mittel darauf hinzuwirken, dass allenfalls für die sog. Konsulatsartikel und für Uhrenmacher bedeutende Eingangszölle erhoben werden müssten als Ersatz, indem hier genügender Grund nicht vorliege, die Einfuhr der bezeichneten Artikel zu begünstigen, da voraussichtlich die bezüglichen Zoll brauchen in

dodis.ch/42279

der Schweiz nun darauf reflektiert und leistungsfähig genug, das für die ärmere Volksmasse, welche bekanntlich auf Billigkeit der Waaren zu sehen haben, ohne wesentliche Preisverschiedenheit gegen bisher, dergleichen Artikel genügend zu liefern vermögen. So lange die jetzigen Zollverhältnisse bestehen, sei auch die vielgenannte Konkurrenz zwischen Deutschland und der Schweiz, mit Bezug auf Handelsverhältnisse, für die hiesigen Geschäftsleute eine nichtssagende Phrase, indem unsere Kaufleute in den bezeichneten Artikeln in Deutschland nicht aufkommen vermögen, während die deutschen Firmen mit ihren Fabrikaten und Artikeln überschwemmen."

1. Kautschukwaaren sind von geringer Qualität und billig. Auch in diesen Artikeln hat der deutsche Import in den letzten Jahren stark zugenommen wegen der Billigkeit der deutschen Waaren und in Folge der Billigkeit der Fabrikanten und ihrer Vertreter.

Aus der obigen - mehr beispielsweisen - Aufführung, wie schon vorgibt sich klar, daß die deutsche Industrie mit den bezeichneten ihren Waaren, Konsulaten, Passamente, sein und Konfektion im deutschen Reich in der Schweiz immer festeren Fuß faßt und vorab der französischen, dann aber auch der englischen und belgischen Absatz mehr und mehr auf dem Feld schlägt.

Als Schluß an diese Bemerkungen mein Bericht von Beobachtungen und Wahrnehmungen der Lage, die mir der „Kaufmännische Gesellschaft Zürich" verdankenswerthe Veranlassung, daß der jetzigen Verträge

dodis.ch/42279

ereignisreich fortdauern wird, haben die verschiedenen Mitarbeiter
keine die Hoffnung des deutschen Gegners unserer Ehre zu
getrogen. Thatsache ist, daß dieser Gegner in den letzten
fünf Jahren entschieden zugenommen hat und zwar
namentlich in Konservativen Kreisen und wollen wir
wenden, wo hinsichtlich unserer Linie Frankreich und in zweiter
Linie England am meisten betroffen würden. „Bei
einer Fortdauer der jetzigen Zoll- und Handelsverhält-
nisse, schreibt ein Mitglied aus dem Bürgerstande, wird die deut-
sche Industrie bald zu Grunde gehen. Die deutschen Fabrikanten
sind jetzt schon als in Provinz und werden eines Tages
ihr Handel und Industrie in den Hände stürzen.“ Diese
letztere Behauptung mag etwas weit gehen; wir
wollen sie aber doch nicht unterschätzen, da wir darauf
halten, die Gesinnungsgenossen möglichst mit ihren eigenen
Worten reden zu lassen, darum auf diese Weise dürftig
die Resultate dieser Beobachtung einigermaßen schärfer ab,
als wenn die Angaben mit meinen kurzen Sätzen zu
Kapitulirt würden.

„Ein anderer Mitarbeiter sagt: „Die deutsche Einfuhr
in die Schweiz wird im Gebrauch eher wachsen als ab-
nehmen, gegenüber denjenigen der Konkurrenzländer
Länder, so lange deutschland die Meistbegünstigung ge-
nießen bleibt. Denn die deutschen haben die größere Thätig-
keit, die günstigere Lage, die vollkommenste in
Sprache und Sitten mit dem größeren Theil der Bevölke-
rung der Schweiz für sich, während allen übrigen in betracht
kommenden Faktoren, wie die Mode, monumentale

dodis.ch/42279

Generalbestimmung u. s. w. muss verbessert werden. Zunächst sie wird in der französischen Schweiz nicht französisch übersetzt werden. Sollen jetzt der Meistbegünstigungsvertrag zwischen der Schweiz und Russland gekündigt werden und Produkte, resp. Fabrikate von Russland bei der Einfuhr in die Schweiz höhere Eingangszölle entrichten als französische Erzeugnisse, so würden sich die Maassstäbe sofort ändern zu Gunsten Frankreichs ändern und die momentan sehr namhaften Fabrikate von Roubaix, Reims etc. würden nicht gehört werden.

Es ist hier der Ort, auf die Reklamen näher einzutreten, welche diese Ausstellung hervorgerufen haben. Einige derselben sind allerdings ohne Grund gestreift worden, wovon aber noch eine nähere Ausführung. Zunächst kommen einige persönliche Eigenschaften in Betracht, die zu diesen Reklamen Veranlassung gaben. Der Franzose, der zum Vergleich das deutsche Temperament mit Nervosität hineinträgt, ist die Ruhe und Fähigkeit des Deutschen, die mit Kaltblütigkeit zu Tage tritt und oft sogar an Arroganz streift. Einem andern Nation hat etwas Anstrengendes aufzudrängen. Mit Einsendung seiner Eigenschaften an andere Kommissionen, gross und klein, zusammengefasst. Ich kenne grosse Leute, die persönlich nur durch ihre Reise andere oder Agenten alle Ordensterne abfragen oder abfragen lassen. Sodann werden Grossisten, dann Detaillisten und schliesslich die eigenen Kunden darüber befragt. Von Modelle, sein für den Franzosen oder Engländer bestimmt, keine Spur! Mögen diese einen Anhaltspunkt! Die Grossisten lassen die Artikel fallen und die Detaillisten ihren Kunden haben selbst schwierigen Rand gegen die Konkurrenz

dodis.ch/42279

schen Einfuhrzölle vorgekommen. Einige Fälle müssen angeführt werden, um zu zeigen, wie sie wirken. Chemie Lorraine hat die deutsche Industrie in einer Branche gerettet, aber diese nicht im Interesse unseres Gesamthandels und unserer Handelsbeziehungen im Allgemeinen..... Das Verdrängen der französischen, belgischen und englischen Einfuhrzölle muss für unser Land von katastrophalen Folgen werden. Der Gesamthandel fiele auf Null in vielen Fällen, die Detailgeschäfte der Städte selbst leiden unter der direkten Konkurrenz der riesigen deutschen Fabrikanten und Einfuhrzölle.»

«Der deutsche Gesamthandel – heißt es in einer andern Schrift – sendet seine Agenten in unsere Hauptplätze und versieht uns nicht nur mit deutschen Fabrikat, sondern auch mit französischen und englischen. Speziell für Spitzen aus Calais und Mattingsaue kommen jährlich mehr deutsche Vertreter als Käufer von beiden Fabrikplätzen. Die Dringlichkeit, eine Maßregel auf die Umgehungsmöglichkeit, der deutschen Reklamen trägt beizutragen. Eine Ausnahme muss Ding davon sein unsere wenigen sodass garantierten und kontrollierten Spezialitäten. Reklamen. Also überhaupt deutsche Firmen, weil, im Gegensatz zu Frankreich und England, das Gesetz besagt, dass sie sich nicht begnügen, mit einem Ausgang von bestimmten Abnehmern zu arbeiten, sondern die Reisenden Landsleute absenden und durchaus als die gewissen Preise stellen wie bestimmte und sichere Abnehmer.»

«Es ist die Pflicht, etwas zu aufrichtig zu werden, damit wir eine Verfälschung auf von einem dritten

Mitarbeiter in niederländischer Weise behandeln; denn wir glauben, nur, daß es immerhin von Werth ist, wenn die richtige Ansicht der Thatsachen von verschiedenen Seiten gewürdigt wird, indem sie gerade durch die Uebereinstimmung selbst mehrerer Urtheile eine richtige Schlußfolgerung am ehesten gewinnen läßt: „die gleichen Erscheinungen wie in der Schweiz, nämlich Uebervölkerung, langsame aber stetige Entwicklung aller Waaren, und daher wirthschaftlicher Rückgang, können sich mehr oder weniger in allen denjenigen Ländern wiederholen, welche vorzugsweise in die Schweiz ihre Manufakturwaaren einführen: Deutschland, Frankreich, Belgien, England. Aber diese Rückgang hat – wenigstens was den nordöstlichen Theil der Schweiz betrifft – wohl weniger den Import von Deutschland in die Schweiz, als denjenigen anderer andern Konkurrenzländern Ursachen beizumessen. Gerade Deutschland ist durch die Lage seines Handels und seiner Industrie dahin geführt worden, den Import nach der Schweiz weniger als Ursache zu betrachten, und ist sicherlich durch seine geographische Lage und die Harmonie von Typus und Sitten vor den andern Ländern begünstigt worden. Deutschland hat besorgt im Allgemeinen den Fabrikant von Gegenden auf den Verbrauch seiner Erzeugnisse bis in die weitentlegensten Verkehrsadern des Detailhandels stellt, während in den Fabrikstädten Frankreichs und Englands Kommissionäre den Verkehr des Auslandes mit den Fabrikanten vermitteln. Dieser Umstand bringt den Fabrikanten im Inland gewonnen guten Geschäftsgang großen Vortheil, bringt ihn aber im Falle der Störung in

dodis.ch/42279

in übler Lage, sich über die Verfassung der hiesigen kaum sagt klar zu werden, und noch weniger etwas thun zu können, um dieselben zu fassen und seinem Absatze wieder aufzuhelfen. Für den hiesigen Platz Fabrikate hat nun der Platz Basel ganz im deutschland eine Menge deutscher Fabrikanten, welche seither in deutschland gemachten Absatz fanden, in die Schweiz geführt. Viele dorthin waren aufgeschossen, um, für den Anfang Opfer zu bringen, künftig ein Monopol für ihre Artikel zu verschaffen, und es würden von ihnen solche Manöver Vorgenommen — vorzugsweise solche, die durch die Eröffnung der Gotthardbahn, Tunnelbahn u.s.w. einiger zugänglich geworden sind - aufgeführt. Einige Fabrikanten Platze in deutschen Preisconcurrenzen vermöge noch zu. Es kommen nach und nach in den hiesigen Platz alle grösseren Städten deutschlands, namentlich Frankfurt a.M., Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Elberfeld, Leipzig, Berlin, Crefeld, Freiburg i.B. u.s.w. Grossisten in die Schweiz, welche die schweizerischen detaillisten aufsuchen und damit den schweiz. Preisconcurrenz grossen Schaden zufügen.... Da mehr den schweizerischen Grossisten sein Absatzgebiet gänzlich genommen wird, je mehr sein Umsatz zusammenschrumpft, um so vorsichtiger muss er sein in Einkauf und Bezug der Waaren, und darf sich bei dem raschen Wechsel der Moden nur auf die coursirendsten Artikel einlassen, sonst würden ihm bald eine Menge Waaren in unbrauchbaren Farben und Dessins liegen bleiben; der deutsche Grossist mit ausgedehnteren Absatzfeldern kann aber den schweizerischen detaillisten eine viel grösseren Auswahl bieten

„Mit dieser größeren kommerziellen Tüchtigkeit gehen noch andere Faktoren Hand in Hand. Der deutsche Fabrikant, der sich nun mit gewissen Spezialitäten abgibt, versteht es, seine Artikel gefälligst und mit Vorsicht auszuführen. Die Musterkommissionäre stellen uns eine vorsichtige Kaufmannschaft hoch gegenüber; sie vorsichtig und können nach Wunsch dem Spezialgeschäfte und dem Detaillisten abgeben werden. Letzterer hat Gelegenheit, sofort oder die Muster in Betracht zu nehmen; er braucht somit kein oder nur geringes Lager und kann doch rechtzeitig seinen Abnehmern die Waaren liefern. Der deutsche Fabrikant gibt Kollektionen heraus für große Firmen, wie Messrs Bierbrier & Fabrikanten in Forst i. d. Lausitz, die jährlich etwa 20,000 Mark nur für Muster ausgeben und doch dabei prosperiren. Was thun die Franzosen, die Engländer und unsere Landsleute? da ist eine Konkurrenz nach allen Richtungen, die sich sorgfältig wacht, weil die Ordres nicht kommen oder zu spät, als daß eine sorgfältige Ausführung möglich wäre."

„Daß allen diesen Anstrengungen auf größere deutsche Exportgebiete zur Zeit gegen, die namentlich durch treffliche Fachschulen gefördert worden, ist nicht abzuleugnen. Die mustergültigen Webereien in Crefeld, Krefeld u. s. w. sind unstreitig ganz vorzüglich eingerichtet. Auf gewisse Unregelmäßigkeiten, wie Verspätung, hat das deutsche ein notwendiges Vorgefühl zu verwinden gelernt; auf Einhaltung der Lieferungsfristen achtet es jedenfalls besser als das Französische. Auf dasselbe sich Anstände auf dem Korrespondenzwege mit dem

deutschen eine bessere wechselseitige als mit dem Franzosen, der in dieser Beziehung konkurrenzlos ist; das Wechselverhältniß mit dem Italiener sich ungefähr gestaltet, dürfte kaum näherer Erörterung.

„Der Verkehr des Deutschen Buchhandels mit der Schweiz kann kaum zu Klagen Anlaß geben. Billigeren Frachten und das Konventionsverhältniß mit seinen Kommissionsbedingungen; ferner die Einführung und rasche Expedition der Frankirten Postpackete, sowie die niedrigen Insertionsgebühren.

„Diese Umwandlung gibt sich auch in den Zahlungsbedingungen kund. Beides genähert das deutsche gegenüber dem Französischen längeren Kreditfristen; bei der großen inneren Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie haben die größeren Fabrikanten angefangen gegen Kassa, oder höchstens auf 30 Tage zu verkaufen, während freilich viele, namentlich kleinere Fabrikanten immer noch sechs Monate Kredit geben.

„Diese allgemeinen Bemerkungen haben auch für viele der nachfolgenden Positionen Geltung; wir können uns über diesfallsige Klagen kaffen, da ihre Kommerzielle Bedeutung natürlich geringer ist als die der obigen."

6. Papier, Bureau- u. Zeichnungsartikel.

Wir folgen den Motiven der „Kaufm. Gesellschaft Zürich."

„Unsere Papierfabrikanten behaupten, daß ihnen die Einfuhr von geringen Sorten und Packpapieren unter den jetzigen Zollverhältnissen und bei dem in Deutschland herrschenden Preisverhältnissen eine Unmöglichkeit und Gefahr bereite.

dodis.ch/42279

„Abgesehen von diesen Sorten werden aus Deutschland feinere Leinengarne, sowie nicht appretierte und französische Fabrikate extra kommissionen. Postgarne und Kettgarne werden in der Schweiz in mittleren Sorten gut fabriziert; dagegen sind die feinen und feinsten Qualitäten etwas ungleich, weil das Abfallgarn für Spezialitäten zu klein ist.

„Ferner importiert die Schweiz aus dem deutschen Zollverein den bedeutendsten Teil ihres Bedarfes an Bindfadenmaterialien, und zwar: feinere Packfadenzwirne; sämtliche Bindfäden, weil dieser Artikel fast ausschließlich in Deutschland, und zwar namentlich in Münden, fabriziert wird; die besseren Sorten Zwirn; Zwirnseile und Packseile; Kopfmaschinen; endlich, mehr untergeordnete Artikel.

„Indem die Einfuhrverhältnisse in diesen Artikeln schließt man ein: „Es scheint mir nicht, daß der Import aus Deutschland in einzelnen Artikeln seinen Bereich zugenommen hat, sondern vielmehr bewegt sich gemäß dem allgemeinen Geschäftsgang aufwärts und abwärts wie früher. Dagegen kann folgende Artikel gegenwärtig wohl fast keine Einfuhr mehr zu verzeichnen, während früher der Import ein großer war:

1. Kopfmaschinen, welche fast ausschließlich in der Schweiz gemacht werden, wobei man allerdings die feineren größeren Teils aus Deutschland und Österreich bezieht;

2. Leinenzwirns, sowie nicht bleichte und Lichtbarchent; in feineren Qualitäten ist Frage kommen. Man nimmt Deutschland werden wohl zirka 60 Millionen, etwa drei Viertel

dodis.ch/42279

das ganzen Bedarfs, in der Schweiz fabriziert; der Rest verteilt sich auf Deutschland, Frankreich und England;

3. Mittelfeine Schreibpapiere und Druckpapiere, welche von der Schweiz sehr gut geliefert werden."

Auch die zur Ausrüstung nötigen Artikel, wie Cliches, Buchdruckfarben, Kartons, Packpapiere, Packleinewand, Schnüre u. dgl. sind meist deutscher Herkunft.

„Europa hat - nach den mitgeteilten Zahlen - die deutsche Papierindustrie auf Kosten der französischen sehr bedeutend in der Schweiz vermindert, so daß also die ganze bei uns zur Verwendung gelangende Artikel zum guten Teil aus Süddeutschland kommen. Die Einfuhr der Papiere überhaupt hat allerdings in den letzten Jahren abgenommen, weil Maschinen, die den größten Bedarf aufweisen, nicht mehr in so großer Zahl notiert werden."

4. Chemikalien, Droguerien u. Farbwaaren.

Die uns vorliegenden Angaben sind zu unvollständig, als daß sie die Verhältnisse, namentlich Entwicklung der deutschen Exports in die Schweiz recht anschaulich machen könnten. Immerhin wollen wir hier, so wenig wie anderswo, die freie Meinungsäußerung unterdrücken, welche von einem bekannten Schweiz. Hause herrührt. Wie dürfen Auslassungen aus subjektiv aufgefaßten, so bezeichnen sie doch in manchen Punkten die Anschauungen weiterer, wie die auf so vielen Gebieten sich rührig und geschäftig zeigenden Pharmazeuten: „Die Einfuhr von Deutschland in unseren Artikeln hat in den verflossenen fünf Jahren stark zugenommen. Der große Konsum ist in Basel, wo auch in den letzten

dodis.ch/42279

Jahren eine große Ausdehnung gewonnen hat. Infolge des Aufschwunges, den die Maschinen der Textilzölle auf sich genommen, ist die schweizerische Großindustrie an ihre Grenze gelangt, ihr Absatzgebiet nennenswert zu erweitern. Sie hat sich den Platz damit für den Täuschkonsum ganz und für viele andere Produkte zum großen Teil angeeignet, eine Menge alter Beziehungen, auch in der Offensive sich festzusetzen. Weitere Absatzgebiete besonders ist bei Aufstellung des neuen Tarifs, Zollarifs der Bestrebungen der schweizerischen Industrie, die schweizerische ganze sich anzueignen, wo irgendwie nennenswerte Waren aufgegangen kommen, indem sie fast allen in Frage kommenden Ländern auf dem Zollwege radikal, wenige Artikel nur ganz knapp. Was es schon vorher schwierig, den deutschen Konkurrenten die angemessene zu gleichen Bedingungen wie Schaffhausen, Thurgau und Konstanz sprachlich sein mag Basel, die Spitze zu bieten, so wird es jetzt fast unmöglich das Absatzgebiet der Kantone Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen zu behaupten..... Wir können uns das Gefühl nicht verhehlen, daß man in Bern alles aufgeboten, was nötig auf die Landwirtschaft und die Exportindustrie Bezug hat und hinaus zu schieben ist, daß die einzelnen Gruppen schwierig verhandeln und daß alle Mühe und alle Entsagungen vergeblich sind, ihre Interessen zu wahren."

5. Maschinen, Apparate u. Instrumente aller Art.

Unter diese fallen. Gesellschaft zählt zusammen:

Maschinen „ einfachere Maschinen und Apparate, die Hand bei einer einfachen, gleichen Manipulation an, welche die Schweiz nicht fabriziert. Der Export steigt über

abgenommen zu haben als gelungen zu sein. Gegenwärtig wäre die Herstellung der zum Einfuhr gelangenden Artikel im Inland nicht mehr lohnend."

Wissenschaftliche Instrumente u. Apparate. „Auf in diesen Artikeln hat Deutschland seine Absatzgebiete in der Monarchie nicht wesentlich vergrößert. „Der deutsche Import hat seit fünf Jahren weder über die Hälfte zugenommen, weil die Artikel gewöhnlicher und billiger geworden sind."

Musikinstrumente. „Deutsche Pianofabrikate bezogen eine Menge Artikel - Klaviaturen, Mechaniken, Saitendrähte u.s.w. aus Deutschland. Der Import hat sich seit fünf Jahren gehoben. Einige deutsche Fabrikationsarten machen sich namentlich auf die Anfertigung von Bestandtheilen und deren Einfuhr hier vorteilhaft. Diese Hilfsbranchen sind derart beschaffen, daß sie eine so bessere und billigere arbeiten können, je größer sie sind und darum ist in Anbetracht der uns umgebenden Zollverhältnisse eine Entwicklung derselben in der Schweiz nicht möglich.

„Aus Deutschland wird eine Menge von Musikinstrumenten bezogen: Pianos, Flügel, Harmoniums, Streich- und andere Saiteninstrumente, Saiten sowie auch die dazu gehörenden Requisiten u.s.w. Der Gesammtimport der Importe seit fünf Jahren ziemlich stabil geblieben zu sein, ja eher abgenommen zu haben; eine namentliche Musikalienhandlung erklärt, daß sie diese Erscheinung nur der Verbreitung des allgemeinen Bedarfs zuschreiben könne. Mit seinen Pianos und Harmoniums hat dagegen Deutschland sein Absatzfeld in der Schweiz vermehrt, und

zwar abermals zum Nachtheil Frankreichs. Namentlich gegen
nach der Annexion an Stelle der billigen Pariser Producte
mehr norddeutsche Fabricate als früher.

„Indem die Motive der Forderung dieses Imperats haben
wir uns nunmehr eine vorliegende Frage folgenden Inhalts
„Ist etwas anderes Richtung als die gewaltige militärischen
gütigen Hilfsmaßnahmen, hat sich in Deutschland die Pianofa
brikation entwickelt. Die Anzahl der guten Fabriken ist
seit Jahren stationär; dagegen wächst in den letzten Jahren
nur die Anzahl derer ins Mittelmäßige, welche als letztes
Ziel einen möglichst niedrigen Preis anstreben. Die Ma
schinenproduktion in ganz billigen Waaren verdrängte zuerst
die damals noch ziemlich gahlreich vorhandenen kleinen
französischen Fabrikate, und in den letzten Jahren hat auch
die schweizerische Fabrikation darunter gelitten.... Ihre besten
Fabrikate sind wir offenbar konkurrenzfähig;
denn diese können wir auf der scharfen deutschen Con
currenz überall sehr exportiren. Für den billigsten Bedarf
dagegen sind unsere Fabrikate etwas theures als deutsche,
aber dafür viel besser. Denn preisherabsetzen wird es ja
doch stets möglich sein, einen gewissen Eingangszoll auf
ganz geringe Waare an den Mann zu bringen, denn in
einfachen Artikeln kann ein gewandter Verkäufer lange
das jenige ins rechte Licht stellen, was ihm am meisten
einbringt. Ein Schutz würde also vernünftig sein, wenn
deutscher Krug für resp. nur halben Million Francs
nur jährlich Pianos abzunehmen, von denen mindestens
die Hälfte zu jenem Preis noch zu theuer sind.

der Import ganz billiger Exportqualität wird kaum eine Verschlechterung der hiesigen Fabrikation zur Folge haben."

Waffen. "In Folge der etwas billigeren Preise hat einzig die deutsche Konkurrenz in Bezug auf Jagdflinten, Pistolen und Waffenbestandteile die französische und englische Konkurrenz überflügelt.

9. Thonwaaren.

"Der Eingangszoll besteht ein Viertheil deutschen Maßes Thonig zum größeren Theil aus Salzsiegeln aus dem Elsaß. Da dieser Artikel seit fünf Jahren in den Thonig von mehr und mehr Eingängen an sich kann genommen worden ist, so hat jedenfalls eine Vermehrung der Einfuhr stattgefunden. Immerhin dürften die Fabriken in Delsberg und Pfeffingen noch sehr großen Quantitäten in ihrer Lage, wenn schon jährlich noch 60% des ganzen Bedarfs der Schweiz.

"Die Einfuhr von Schmelzen und ähnlichen Waaren hatte vor 1881 bis zum Jahren allenfalls zugenommen. Die Zunahme muß aber mehrfachen Ursachen, da die schweizerischen Fabrikanten sich bemühen, den Absatz einheimischer zu gewinnen."

10. Tabakfabrikate.

Die schweizerischen Zigarrenfabrikanten haben sich sehr auf einen die gewaltige Differenz der Zollansätze für diesen Waaren in deutschland und der Schweiz. "Zigarren von deutschland nach der Schweiz eingeführt – spricht man indem Falle nach gleichlautend aus der Mark und dem Aargau – bezahlen per 100 kgr. Bruto Fr. 100.–, solche von der Schweiz nach deutschland eingeführt 270 Mark. Es sind die Ansätze,

welche dem norddeutschen, in der Nähe der Tabakmarkten befindlichen Fabrikanten nur gestatten in seinem, und selbst auf blos mittelfeinen Zigarren gegründeten Schweizerfabrikanten in der Schweiz in Konkurrenz zu treten, und zwar um so mehr, als nach deutschem Gesetze der Fabrikant, der für Export arbeitet, vollkommen tabakzollfrei empfängt, während der schweiz. Fabrikant seine Blätter damit Anspruch mit Fr. 25.– per 100 Kgr. verzollen muß."

Offenbar überzeugt sowohl Gleichgültigkeit eines deutschen Zollverabfolgung, wenn man die Verhandlungen einfach auf die Ihnen bekannten Schritte, welche in jüngster Zeit namentlich von der Westschweiz aus zur Hebung der heimischen Tabakindustrie unternommen sind.

Aus sind, sehr geehrter Herr Bundesrath, die Thatsächlichen Mittheilungen, welche wir Ihnen über die Wirkung des deutschen Handelsvertrags auf die schweizerische Zigarrenindustrie zu machen in der Lage sind. Wie wir Eingangs schon erwähnt haben, hatten wir gewünscht sowohl Einsicht in die Antrags- als der Einsprachen-Akten nach mancher Richtung hin vervollständigen, aber doch überhaupt irgendwelche Angaben zu Ihrer Verfügung stellen zu können. Diese Akten müssen wir, namentlich bei der Besprechung des Imports, eine Reihe nicht eines weiteren Details unberücksichtigt bleiben. Beispielsweise möchten wir Ihnen Hopfen, Leim, Leinen, Glaswaaren, Bijouterien, Metallwaaren aller Art, und vielen anderen Gegenständen, welche gewöhnlich als gewerbsmäßigen Verpackungen, genannt werden.

Hauptsächlich wegen seiner Einmischung in die vorstehenden Verhältnisse unterlassen wir auch eine Zusammenfassung der in jenen mitgetheilten Bemerkungen über die Lage des einzelnen Industriellen, wie sie durch den Handelsvertrag mit Frankreich geschaffen worden ist. Ebendarum wollen wir schließlich eine Schlußfolgerung nicht unterlassen, welche eine Parallele aus den von uns gemachten Beobachtungen mit Rücksicht auf die früheren ähnlichen Handelsverträge in Allgemeinen gezogen hat:

„Seit dem Inkrafttreten des Handelsvertrags mit Frankreich die wesentlichste Grundlage der gesammten schweizerischen Volkswirthschaft geblieben, und sieben Jahre lang konnten diese Verhältnisse noch ungestört fortdauern. Auch Frankreich selbst hat sich durch den mit der Schweiz vereinbarten Vertrag für diese Zeit seiner Handlungsfähigkeit nicht begeben wollen als durch irgend einen der mit anderen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge. Für den Fall mag die Schweiz auch zur Meinung gelangt sein, der beste Absatzgebiet Frankreichs sein, und dieser Umstand erklärt es, warum mitten in den großen Schutzzollbewegung, welche den Continent durchzieht, die französische schweizerischen Handelsbeziehungen - gestützt durch einen Vertragsvertrag - sich bis vor wenig Jahren fast unverändert fortspinnen konnten. Die Grundlagen, auf welche der Vertrag sich aufbauen, begannen aber zu verwüsten. Theil um Theil verdrängte das eifrige Handeln in der ganzen civilisirten Welt mit den Erzeugnissen seiner Fabrikation den Franzosen, der Italiener, Englands, Belgien, Spanien u.s.w. Nicht den deutschen französischen

dodis.ch/42279

Klima mag der Schweiz entgegen, und am Absatz seiner Manufakturartikel bei uns ist Frankreich heute um gar eine wenigstens Kleinigkeit als vor einem Jahr gehindert. So erleidet Frankreich mehr und mehr das Entgehen, durch exorbitante Konzessionen auf seinem Generaltarif die schweizerischen Zollansätze darniederhalten zu helfen; denn die Folgen seiner Restriktionen kommen nun in höherem Maße Deutschland zu Gute. Unsere Käse, wie und unsere Eisen sichert Deutschland – jetzt der wichtigste Konsumtionsmarkt folglichen Fabrikstaates.

„Täglich Zeitungsberichten zeigen, wie sich Verschiebung deutscher und französischer Fabrikate in der Schweiz auf den Absatz schweizerischer Fabrikate in Frankreich zurückwirken muß. Die Berichte zeigen, daß sich in Folge der Ereignisse, die langsam Woche für Woche weiter greifen, allmälig die kommerziellen Stellung der Schweiz zu ihren Nachbarstaaten verschieben muß.

„Eins darf die Schweiz nicht außer Acht lassen, wenn sie einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland abschließen will.

„Unsere nächste Zukunft erscheint eine tiefschwarze Hinterwand, daß falsche Fragen Raum nicht gierig aufgefaßt werden können."

Wir wollen uns nicht als in unsere Aufgaben eingreifend ansehen, wenn die Frage der Kündigung oder Verlängerung des bestehenden Vertragsverhältnisses zu Deutschland unsererseits uns beschäftigen. Gleichwohl haben wir es für angezeigt gehalten, die auf diese Frage bezüglichen Auslassungen des Einzelnen zu Gutachten aufzunehmen,

dodis.ch/42279

und möchten an dieser Stelle noch einen Punkt berühren, welcher diese Angelegenheit berührt:

„Der Antrag wird jedenfalls genügend motiviren müssen, von deutschland einen Tarifvertrag zu verlangen, in welchem die beiderseitigen Ansätze nicht wesentlich verschieden sind. Sollte in einem Punkte wenig oder nichts erreicht werden und etwa nur der Abschlußgesichtspunkt eine Erschwerung erleiden, dann gewinnt allerdings die Maximalen Raten ein erhöhtes Interesse von der Hand zu weisen."

Zum Schlusse gestatten wir uns noch mit wenigen Worten darauf hinzuweisen, daß wir keineswegs glauben ein rasches und günstig-verlaufenes Vertragsresultat könnten vielleicht mit einer Folge sein der Einführung unseres neuen Zolltarifs von 1884, denn wenn den bezüglichen Verhandlungen das Reichstages etwas mißtrauisch gefolgt ist, so muß man sich von der Art und Weise der Motivirung und Operirung der Zollerhöhungen in dem Einwurfe noch mehr bestärkt gefunden haben, daß es sich dabei rasch nicht um eine Verständigung schutzzöllnerischer Tendenzen handeln werde.

Wenn deutschland wirklich auf die Gestaltung des französischen Zollverhältnisses abgestellt haben würde, so dürfen wir diese Reflexion in seinem Tarif bestehen lassen müssen, da der Entwurf von 1881 bei seiner Vorlage wichtige Motive nicht unerwähnt ließ hinter die Ansätze des jetzigen von 1879 zurückgegangen ist, welch letzteren

im Motivenbericht zur deutschen Zolltarifvorlage von 1879 ebenfalls vorhält wird.

Wir haben uns vorher aus der Motivirung der obigen Regierung für beabsichtigten Zollvorlage verschiedene Stellen über die Begründung der Zollerhöhungen zitirt, die vielfach mit den deutschen Auffassungen harmonieren und sich also auf die deutschen Verhältnisse übertragen lassen. Wenn die schweizerische Industrie von den beabsichtigten Erhöhungen vielleicht mehr als die meisten anderen Staaten wird betroffen werden, so hat dies seinen Grund darin, daß die Schweiz ebenso wie Belgien von Exportindustrien bevölkert, welche sich – wie die obigen Schätzungen da und dort nachweisen – im deutschen Land auch zu entwickeln begonnen haben, und nun durch die Einführung der Regierung, vielleicht von fremder Konkurrenz, stark gedrückt werden.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrath, die Versicherung unserer hochachtungsvollen Ergebenheit.

Namens des Vorortes
des Schweiz. Handels- u. Industrievereins
der Präsident:
C. Cramer-Frey.
der Sekretär:
Alfred Frey.

Nachtrag.

Die Frage deutscherseits, den Verrechnungsverkehr mit der Schweiz aufzuheben, ist keine neue, und es ist uns bekannt, dass verschiedene Industrielle schon seit geraumer Zeit sich für diese Aufhebung verwendeten, jedoch ohne gewisse viel Aufsehen zu erhalten, zu müssen; denn wenn der einen Kategorie von Industriellen und Kaufleuten diese Konvention, so ist sie andern desgleichen Landesmesslig.

Nehmen wir in erster Linie die Baumwollgewebe, so kommt nicht nur in Betracht, dass die Schweiz ein bedeutendes Quantum in Deutschland, und namentlich in Elsass und in Süddeutschland, absetzen aber Färbereien lässt und dann für eigenen Bedarf wieder einführt, sondern auch, dass Deutschland für Export die billigeren schweiz. Rohstoffe bezieht und mit deutschen, mittelbar mit deutschen Farben verkauft.

In beiden Fällen würde die Aufhebung der Admission temporaire Deutschland mehr schaden, als nützen, indem die schweizerischen Bleichereien und Färbereien in ihrer Leistungsfähigkeit bedeutende Fortschritte gemacht haben und ausserdem auch die Höhe der Elsässer Konkurrenz zu bringen wären, wenn ihnen eine genügende Alimentation zugeführt würde. Einige Spezialartikel, die schweiz. Maschinen vorerst und die Banken nicht zu berechnenden Posten enthält wurden können, wenn diese nicht in erheblicher Quantität geschehen kann, würden gewiss eine Ausnahme machen. Soviel ist sicher, dass die Bleichereien und Färbereien, sowie Appreturen in Elsass und in Süddeutschland durch die Aufhebung des Verrechnungsverkehrs keine Vortheil, die schweizerischen Etablissements dagegen einen wesentlichen Schaden erleiden würden.

dodis.ch/42279

dodis.ch/42279

Über die Uhrenkunst belehrt, so ist bekannt, daß sie mit englischer Industrie (Industrie? Vgl.) mit England in Konkurrenz steht, und daß diese eine sehr starke ist. Das Elsaß hatte und hat Vorzüge nach der Richtung des feinen Geschmacks und der besseren Ausführung, aber England hat seine bedeutenden Fortschritte gemacht und ergänzt seine Bestellungen für Nouveautés zum großen Teil aus Frankreich und Mülhausen. Deutschland ist somit ein Export ungewiß, sich alle Jahre Kunden zum Nutzen zu machen, um billig zu liefern, und ist hier der Preis der Rohstoffe noch sehr wesentlicher. Nun sind aber schweizer. Calicots in der Regel wesentlich billiger, als entsprechende deutsche Tücher. Durch Aufhebung des Verbotes würde aber der Bezug der schweiz. Tücher für die elsässischen und deutschen Druckereien begünstigen, deren Exportfähigkeit vermindert und die durch die Vereinigung des Elsaß mit Deutschland bewirkte Übergangsreduktion für eigenen Land entsprechend gemacht.

Die Schweiz besitzt selbst mehrere Druckereien, die jährlich mehr und mehr Mouchoirs verarbeiten. Hier sind es einzig gravierte Druckwalzen. Die Aufhebung des Verbotes würde sehr wahrscheinlich einer Übersiedlung der Druckerei in die Schweiz rufen, für den die Glarner Druckereien bisher übergroßen Konkurrenten, abgesehen davon, daß elsässische Industrielle dazu Kapital hätten, bei Basel Zweigetablissemente anzulegen wünschten. Die deutschen Druckereien, welche so schon unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten, würden somit nicht nur weniger exportfähig, sondern noch einer formidablen Konkurrenz entgegen gehen.

Nun wird allerdings auch deutsche Rohstoffe (Farbstoffe, Chemikalien) in der Schweiz gedruckt und sind die Bemerkungen

bis Monchoirs. Diese würden dann den deutschen Druckereien wieder zufallen. Das steht das betreffende Quantum in keinem Verhältnis zu denjenigen, was die deutschen Druckereien an schweiz. Rohstoffen verarbeiten. Zudem sind es nur einzelne dieser Druckereien, welche auf Monchoirs eingerichtet sind und jetzt gerade von diesen das Gesuch um Aufhebung des Verarbeitungsverkehrs (Herosé, Kloss), weil sie im Gegensatz zu den Stickereidruckereien dadurch einen gewissen Vorteil haben würden. Der Vorteil für deutschen Druckereien an ein Ganzes wäre aber entschieden größer, als der Verlust.

Nun kommen aber Gefahr die Färbereien und imitiert die Zürcherei in Betracht. Da würde nun deutscherseits in einer erheblichen Tragweise verfallen, wenn man glauben würde, das bisher aus der Schweiz bezogene und von deutschen Färbereien und Druckereien verarbeitete Quantum Rohstoff würde dann nach Aufhebung des Verarbeitungsverkehrs einfach in Zukunft verfallt und bezogen.

Hat die Druckerei in den geringen Punkten keine billigen Preise, so entgeht sie einfach der Exportzoll und die Ordre kommt in andere Hände. Also: der Druckerei hat weniger zu thun und kann den inländischen Weber die bisher aus Ausland bezogenen Punkte nicht bestellen, wenn sie sie nicht so billig macht wie das Ausland. Diese kommt sie nicht, somit wird sie auch auf Aufhebung des Verarbeitungsverkehrs nicht kommen oder nicht wollen; denn das Aufhören der schweiz. Konkurrenz würde selbstverständlich keine Konkurrenz der deutschen Druckereien, sondern eher einen Aufschwung nehmen. Der Druck, der heute lediglich ein Lohnstück) Geschäft ist auf der Grundgesinnung ohne alle Kosten, oder jedenfalls ohne nennenswerten Vorteil

dodis.ch/42279

für einen andern Industriezweig desselben Landes.

Der Bau von Fabriken, welche Nutzen zu versprechen wären für Deutschland, ist uns nicht anzunehmen; denn wenn die deutsche Industrie ihre für den Export bestimmten, schweiz. Rohstoffe bezahlen müßte, wenn ca. 10 - 12% der jährigen Rohstoffe ausmacht, so wird sie eben in den meisten Fällen nicht mehr konkurrenzfähig sein. Die Waare kommt zu theuer, oder, sonder Rohstoff kann nicht mehr bezogen werden, so fällt auch kein Zoll davon ab.

Was den Import-Verkehr mit Deutschland anbelangt, so würde dessen Aufhebung von der dortigen agrikolen Bevölkerung am meisten empfunden, während die schweiz. industrielle Bevölkerung Arbeit-Kräfte finden könnte.

Durch einen Aufschlag würde Deutschland durch Aufhebung des Veredlungsverkehrs sich selbst mehr schädigen, als die schweiz. Baumwollindustrie.

Was nun noch die Wollenindustrie anbetrifft, so ist die Veredlung der rohen Wollengarne in Deutschland durch Färben und Appretiren eine ganz unbedeutende. Einige Appreturanstalten Färben einiger Fabrikanten in Elberfeld die Langsamkeit und Kurzsichtigkeit gehabt, sich Gewinn zu bestreben, wodurch die Ausfuhr in Elberfeld untersagt wurden. Folge davon war lediglich, daß Beinahe in Paris und Mülhausen vorgenommen wird und übrigens in der schweiz Verhältnissen getroffen worden, um bezüglich Färben und Appretiren von Wollenartikeln vom Ausland überflügelt zu werden. —

Wir vermögen in einer vollständigen Aufhebung des Veredlungs-Verkehrs mit Deutschland überhaupt nicht den Ruin unserer inländischen Baumwollenindustrie zu erblicken. Es würden die Färberei und Druckerei, wenn sie einigen Lohn leistungsfähig geworden, einen guten Theil des Exports bekommen, der jetzt

der alsbaldigen Druckerei zufällt und so wird der inländischen noch die Lösung der Zwischenhändler in den meisten Fällen zu Gute kommen.

Das Rabattsystem freilich dürfte hier wie dem Rabatt verfänglich voll sein, indem die letzten Jahre das Calicot, Rabatt ungünstig waren. Wie dagegen eine einheitliche und zusammenhängende Industrie bei gemeinsamer Benutzung der Konjunktur, einen breiten Raum, Fuß Italien mit seiner Druckindustrie [illegible]

---

dodis.ch/42279